

Behinderung & Menschenrecht

**Ein Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 -
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.**

Lfd. Nr. 46 – Februar 2011

Der langjährige Streiter für die Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter Menschen und Landtagsabgeordnete der Grünen in Hessen, Dr. Andreas Jürgens, kandidiert in Kassel für das Amt des Oberbürgermeisters. Jürgens, der auch Mitglied im NETZWERK ARTIKEL 3 ist, war unter anderem an der Entwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes auf Bundesebene beteiligt.



Obwohl sich Kassel durch eine aktive Behindertenszene um das Kasseler Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen auszeichnet und von dort aus viele Impulse für die bundesdeutsche Behindertenpolitik ausgingen, gab es das in Kassel noch nicht, dass ein Rollstuhlfahrer für das Amt des Oberbürgermeisters kandidiert. Auch wenn die Herausforderung, gegen den derzeitigen Oberbürgermeister der SPD, Bertram Hilgen, anzutreten nicht klein ist, gibt es bei den derzeit guten Umfragewerten für die Grünen durchaus Chancen, dass Dr. Andreas Jürgens das Amt des Oberbürgermeisters in Kassel erringen könnte. Am 27. März finden in Hessen die Kommunalwahlen und in Kassel auch die Wahl des Oberbürgermeisters statt. Anfang Februar stellte Dr. Andreas Jürgens sein Wahlplakat vor, auf dem er offensiv als Rollstuhlfahrer auftritt.

www.kobinet-nachrichten.org +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik lesen Sie bei unserem Partner +++ www.kobinet-nachrichten.org +++ aktuell +++

Inhalt

EU ratifiziert UN-Konvention	3
EU-Strategie für ein barrierefreies Europa.....	4
Parallelbericht in Österreich präsentiert.....	7
Inklusionsbeirat zur UN-Behindertenrechtskonvention	7
10 Forderungen des Deutsche Behindertenrates	8
Monitoring-Stelle: Alle einbeziehen!	11
Behindertenrechtskonvention mit Betroffenen umsetzen.....	11
Landkarte der inklusiven Beispiele gestartet	12
Jakob Muth-Preis für inklusive Schule	12
Ziel: Inklusion von Anfang an.....	14
Urteil Sächsisches Landessozialgericht.....	15
Strafanzeige gegen Landrat und andere	16
Behördliche Desinformation zur BRK?	16
Deutsche Bahn bestellt Doppelstockzüge	17
Web Content Accessibility Guidelines 2.0	18
Aufklärungskampagne der Aktion Mensch	18
Neues aus der Antidiskriminierungsstelle	19
Rundfunkgebührenfreiheit für behinderte Menschen.....	22
ZDF streicht Sendung „Menschen - das Magazin“	24
Michalk / Molitor: mehr barrierefreie TV-Angebote!	25
Diskussion um Präimplantationsdiagnostik.....	25
Softphone für hörgeschädigte Bürgerinnen und Bürger	29
Personalien - Ein Hauch von Freiheit	29
Protokoll der MV des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.	31
Liste: RechtsanwältInnen in Sozial-/Verwaltungsrecht	34

Impressum: "Behinderung & Menschenrecht" ist der Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr (auch als elektronische Version ab 2010) und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsadresse: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Krantorweg 1, 13503 Berlin Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442 , e-mail: HGH@nw3.de Web: www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de

Zusammenstellung und Bearbeitung: H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

EU ratifiziert UN-Konvention

Mit der förmlichen Ratifizierung der UN-Konvention Mitte Dezember 2010 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die Europäische Union Vertragspartei des ersten jemals geschlossenen völkerrechtlichen Vertrags geworden, der die Menschenrechte zum Gegenstand hat. Er soll gewährleisten, dass behinderte Menschen bei der Ausübung ihrer Rechte gleichbehandelt werden. Damit ratifiziert die EU erstmalig als Ganzes einen Menschenrechts-Vertrag. Daneben haben auch sämtliche 27 Mitgliedstaaten den Vertrag unterzeichnet, und 16 von ihnen haben ihn bereits ratifiziert. Die EU ist die 97. Partei der Konvention, in der Mindestnormen für die Verwirklichung der bürgerlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte behinderter Menschen festgelegt sind. Mit der Vertragsunterzeichnung unternimmt die EU einen weiteren Schritt in Richtung auf das Ziel der Kommissionsstrategie, bis 2020 ein barrierefreies Europa für die rund 80 Millionen Europäer mit Behinderungen zu schaffen (vgl. dazu den anschließenden Bericht).

„Erstmals ist die EU Partei eines internationalen Menschenrechts-Vertrags geworden. Das sind gute Nachrichten zu Jahresbeginn und ein wichtiger Fortschritt für die Menschenrechte. Mein besonderer Dank gilt der belgischen Ratspräsidentschaft für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, die den reibungslosen und erfolgreichen Abschluss des Ratifizierungsprozesses möglich gemacht hat“, so die für Justiz zuständige Kommissions-Vizepräsidentin Viviane Reding. „Die UN-Konvention fördert und schützt die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen. Im November hat die Kommission eine EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen für die nächsten zehn Jahre mit konkreten Maßnahmen und Fristen zur Umsetzung der UN-Konvention vorgelegt. Ich appelliere an die Mitgliedstaaten, die die Konvention noch nicht ratifiziert haben, das bald nachzuholen. Wir tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass Menschen mit Behinderungen der Alltag nicht noch zusätzlich erschwert wird“.

Die Konvention gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten auf gleicher Basis wahrnehmen können wie alle anderen. Die EU ist damit verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür zu sorgen, dass alle Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen und Programme auf EU-Ebene mit den Bestimmungen der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Einklang stehen. Länder (wie die EU-Mitgliedstaaten), die den Vertrag ratifizieren, müssen Menschen mit Behinderungen Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Verkehr, öffentlichen Infrastrukturen und Gebäuden sowie das Wahlrecht gewährleisten, ihre politischen Mitwirkungsmöglichkeiten verbessern und die uneingeschränkte Rechts- und Geschäftsfähigkeit aller behinderten Menschen garantieren.

Die Vertragsparteien müssen dem, aus unabhängigen Experten bestehenden, UN-Ausschuss für Behindertenrechte in bestimmten Zeitabständen über die Maßnahmen zur Durchführung der Konvention berichten. Der Ausschuss wird auf etwaige Mängel aufmerksam machen und Empfehlungen abgeben.

Im Zentrum der EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 steht das Ziel, Menschen mit Behinderungen dazu zu befähigen, ihre Rechte als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrzunehmen, und die Hindernisse auszuräumen, die ihnen den Alltag erschweren. Ferner soll sie die Umsetzung der Konvention in die Praxis auf europäischer und nationaler Ebene begleiten.

Die Strategie ergänzt und unterstützt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die in erster Linie für die Behindertenpolitik zuständig sind.

Hintergrund

In der Europäischen Union hat jede sechste Person eine leichte bis schwere Behinderung. Das sind etwa 80 Millionen Menschen. Mehr als ein Drittel der über 75-Jährigen haben Behinderungen, die sie in gewissem Maße beeinträchtigen. Diese Zahlen dürften weiter ansteigen, da die Bevölkerung in der EU immer älter wird. Zu häufig bleibt der großen Mehrheit dieser Menschen eine volle Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft wegen physischer oder sonstiger Barrieren, aber auch aufgrund von Diskriminierungen, verwehrt.

IP/11/4 vom 5. Januar 2011

+++

Das Deutsche Institut für Menschenrechte begrüßte die Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Europäische Union. "Alle Organe der Union - Parlament, Rat und Kommission - haben nun die Konvention zu beachten, und der Europäische Gerichtshof kann dies kontrollieren. Außerdem ist bereits bestehendes Unionsrecht im Lichte der Konvention auszulegen. Damit werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen europaweit gestärkt", erklärte Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Mit der Ratifikation unterwerfe sich die EU erstmals auch direkt der Kontrolle eines UN-Vertragsausschusses. Durch selbstkritische Berichterstattung könne die EU ihre internationale Glaubwürdigkeit im Bereich der Menschenrechte stärken, so Rudolf. Die EU muss innerhalb von zwei Jahren über die Umsetzung der Konvention an den UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen berichten.

DIMR-Newsletter Januar 2011

EU-Strategie für ein barrierefreies Europa

Für die meisten Menschen ist es eine Selbstverständlichkeit, mit dem Bus zum Einkaufen zu fahren, im Internet zu surfen oder eine Fernsehserie zu schauen. Doch für 80 Millionen Europäer mit Behinderungen liegen solche alltäglichen Beschäftigungen nicht im Bereich des Möglichen. Die Europäische Kommission hat heute eine neue Strategie angenommen, die diese Hindernisse aus dem Weg räumen soll. Sie zeigt auf, was von Seiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu tun ist, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können.

In den kommenden 10 Jahren geht es dabei um konkrete Maßnahmen wie die gegenseitige Anerkennung von Behindertenausweisen, die Förderung behindertengerechter Normung oder die gezielte Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei den Vorschriften über staatliche Beihilfen. Diese Aktionen versprechen nicht nur einen erheblichen gesellschaftlichen Nutzen, sondern dürften auch die europäische Wirtschaft ankurbeln. So könnten sie den EU-Markt für Technik und Dienstleistungen für Behinderte fördern, dessen Jahresumsatz schon heute auf über 30 Mrd. EUR geschätzt wird.

Die Europäische Kommission erwägt ferner, bis 2012 einen „europäischen Rechtsakt über die Zugänglichkeit“ vorzuschlagen, um den Binnenmarkt für barrierefreie Produkte und Dienste weiter voranzubringen. Viviane Reding, Vizepräsidentin der Kommission und EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft meint dazu:

„Damit Menschen mit Behinderungen vollständig in unsere Gesellschaft und Wirtschaft integriert werden können, muss ihnen der Zugang zu öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Verkehrsmitteln und zu elektronischen Diensten erleichtert werden. Zwei sehr wirksame Lösungsansätze für dieses Problem sind die Entwicklung europäischer Normen für barrierefreie Produkte und Dienste sowie die Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe zur Sicherung der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude. Mit vergleichbaren Maßnahmen wurden in den USA spürbare Erfolge sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf wirtschaftlicher Ebene erzielt. Auch unsere Binnengrenzen sollten für Menschen mit Behinderungen durchlässiger werden: Eine Person mit einer anerkannten Behinderung, die in ein anderes Land in der EU umzieht, sollte in ihrem neuen Wohnsitzmitgliedstaat die gleichen Leistungen in Anspruch nehmen können wie in ihrem Herkunftsstaat, beispielsweise die kostenlose oder ermäßigte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Meine Vision ist ein wirklich barrierefreies Europa für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2020.“

In der Europäischen Union hat jede sechste Person eine leichte bis schwere Behinderung. Das sind etwa 80 Millionen Menschen. Mehr als ein Drittel der über 75-Jährigen haben Behinderungen, die sie in gewissem Maße beeinträchtigen. Diese Prozentsätze dürften weiter ansteigen, da die Bevölkerung in der EU immer älter wird. Zu häufig bleibt der großen Mehrheit dieser Menschen eine volle Teilhabe an der Gesellschaft und Wirtschaft wegen physischer oder sonstiger Barrieren, aber auch aufgrund von Diskriminierungen, verwehrt.

Das Ausräumen solcher Barrieren ist nicht nur eine Herausforderung für unsere Gesellschaft, sondern kann auch neue Marktmöglichkeiten eröffnen. Eine Studie des Royal National Institute of the Blind, das die Interessen von sehbehinderten Menschen im Vereinigten Königreich vertritt, zeigte beispielsweise, dass eine Supermarktkette, die 35 000 Britische Pfund in eine barrierefreie Website investierte, jährlich zusätzliche Einnahmen in Höhe von über 13 Mio. Britische Pfund erwirtschaftet. Einer deutschen Studie zufolge würden behindertengerechte Einrichtungen den Reiseverkehr von Menschen mit Behinderungen wesentlich ankurbeln und den Jahresumsatzes des deutschen Fremdenverkehrssektors um 620 bis 1 900 Mio. EUR steigern.

Vor diesem Hintergrund bekräftigt die Europäische Union mit der heute von der Kommission vorgestellten Strategie ihren Willen, sich für die Situation der Europäer mit Behinderungen einzusetzen. Die Strategie ergänzt und unterstützt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die in erster Linie für die Behindertenpolitik zuständig sind.

Im Zentrum der EU-Strategie steht das Ziel, Menschen mit Behinderungen dazu zu befähigen, ihre Rechte als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrzunehmen, und die Hindernisse auszuräumen, die ihnen den Alltag erschweren.

Hauptmaßnahmen sind:

Zugänglichkeit: Nutzung der Normung, der öffentlichen Auftragsvergabe und der Vorschriften über staatliche Beihilfen für die Durchsetzung barrierefreier Produkte und Dienste mit dem Zusatznutzen der Ausweitung des EU-Marktes für Hilfsmittel

(„europäischer Rechtsakt über die Zugänglichkeit“). Dieser Markt dürfte, wie die Erfahrung in den Vereinigten Staaten zeigt, in den nächsten Jahren erheblich anwachsen.

Teilhabe: Menschen mit Behinderungen und ihre Familienangehörigen müssen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft in den Genuss aller Vorteile der EU-Bürgerschaft kommen. Daher ist zu gewährleisten, dass Behindertenausweise und sonstige Ansprüche anerkannt werden. Die Verwendung von Gebärdensprache und Brailleschrift bei Wahlen oder im Umgang mit EU-Behörden muss erleichtert werden. Webseiten und urheberrechtlich geschützte Werke – beispielsweise Bücher – in zugänglichen Formaten müssen gefördert werden.

Finanzierung: Es gilt zu gewährleisten, dass die EU-Programme und –Finanzhilfen in Bereichen, die für Menschen mit Behinderungen von Belang sind, für die Förderung angemessener Arbeitsbedingungen für professionelle und informelle Pflegekräfte und die Entwicklung von Finanzierungssystemen für die persönliche Betreuung genutzt werden.

Zusammenarbeit: Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (im Rahmen der hochrangigen Gruppe „Behinderungsfragen“) und der Zivilgesellschaft: Schaffung eines Forums für den Austausch von Informationen und die Koordinierung von Maßnahmen, insbesondere in der Frage der Übertragbarkeit von Ansprüchen, wie z.B. in Bezug auf die persönliche Assistenz.

Sensibilisierung: Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Behinderung und barrierefreie Einrichtungen, beispielsweise durch die Verleihung eines europäischen Preises für barrierefreie Städte.

Datenerfassung und Überwachung: Gewährleistung besserer Informationen über die Situation der Menschen mit Behinderungen in Europa und die Hindernisse, die ihnen den Alltag erschweren; Ermittlung erfolgreicher Unterstützungsstrukturen in den Mitgliedstaaten und Förderung solcher Strukturen.

Die Strategie umfasst eine Liste konkreter Maßnahmen mit einem Zeitplan für ihre Umsetzung. Die Kommission wird in Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen regelmäßig über die erzielten Fortschritte und Ergebnisse berichten.

Hintergrund

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union heißt es:

„Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.“

Darüber hinaus haben sich die Europäische Union und sämtliche 27 Mitgliedstaaten durch die Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bereits dazu verpflichtet, ein barrierefreies Europa zu schaffen.

Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 „Erneueres Engagement für ein barrierefreies Europa“ sowie andere einschlägige Unterlagen sind zu finden unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=933&furtherNews=yes>

Homepage von Viviane Reding, Vizepräsidentin der Kommission und EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/reding/index_de.htm

IP/10/1505, Brüssel, den 15. November 2010

Parallelbericht in Österreich präsentiert

"Die UN-Behindertenrechtskonvention scheint in den Köpfen der Politikerinnen und Politiker noch nicht angekommen zu sein!" Mit diesen Worten fasste Dr. Klaus Voget, der Präsident der ÖAR und des ÖZIV, die Inhalte des 1. Österreichischen Zivilgesellschaftsberichtes die Erkenntnisse und Forderungen des Expertenberichtes zusammen. Defizite im Bereich der Bildung, die äußerst lückenhafte Umsetzung der Barrierefreiheit, fehlende Inklusion im Bereich der Arbeit und der Bildung sowie nicht ausreichende Unterstützung für eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen sind nur die Eckpunkte des 1. Zivilgesellschaftsberichtes.

"Wenn der Sozialminister meint, die UN-Behindertenrechtskonvention sei bereits in großen Teilen in Österreich umgesetzt, dann irrt er", so fasste Voget die Erkenntnisse der NGO's und der Betroffenen zusammen.

Die Statements Pressekonferenz sowie der 1. Zivilgesellschaftsbericht sind auf der Internetseite der ÖAR zum Download bereitgestellt.

<http://oear.or.at/informationen/recht/un-behindertenrechtskonvention/zivilgesellschaftsbericht/1-osterreichischer-zivilgesellschaftsbericht/>

Inklusionsbeirat zur UN-Behindertenrechtskonvention

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) trafen sich Ende Oktober im Berliner Kleisthaus, dem Dienstsitz von Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, die Mitglieder des Inklusionsbeirates zu ihrer konstituierenden Sitzung. „Ich freue mich, dass hier zukünftig behinderte Menschen selbst ihre Interessen vertreten, das ist eine qualitative Veränderung und ein wichtiger Schritt zu mehr selbstbestimmter Teilhabe“, sagte Hüppe.

Teilhabe behinderter Menschen ist ein Menschenrecht, kein Akt der Fürsorge oder Gnade. Die Konvention stellt dies klar und konkretisiert damit grundlegende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen.

Bei der Umsetzung der BRK in Deutschland ist der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung für den Koordinierungsmechanismus verantwortlich, Kernelement ist die Arbeit des „Inklusionsbeirats“.

„Nichts über uns, ohne uns!“ Dieses Motto gilt auch für die Besetzung des Beirats. Es sind im Beirat mehrheitlich Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und ihre Verbände beziehungsweise Vereine auf Vorschlag des Deutschen Behindertenrats vertreten. Weitere Mitglieder sind der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, ein Vertreter des Focal Points und ein Mitglied auf Vorschlag der Landesbehindertenbeauftragten. „Mir ist es in allen behindertenpolitischen Feldern wichtig, dass behinderte Menschen ihre Anliegen selbst vertreten“, sagte Hüppe.

Dem Beirat sind vier Fachausschüsse zugeordnet:

- Arbeit und Bildung,
- Gesundheit, Prävention, Reha,
- Freiheits- und Schutzrechte, Frauen, Bioethik und
- Wohnen, Mobilität, Freizeit, Kultur.

In allen Bereichen geht es darum, eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, die BRK verwendet hierfür den Begriff Inklusion.

Eine der ersten konkreten Aufgaben des Beirates ist es zu entscheiden, welche vorbildlichen Projekte auf einer „Landkarte der inklusiven Beispiele“ veröffentlicht werden sollen. Hubert Hüppe dazu: „Hier wollen wir deutschlandweit öffentlich zeigen, welche inklusiven Projekte bereits gut funktionieren. Dies ist eine Auszeichnung für diejenigen, die bereits inklusiv tätig sind und ein Ansporn für viele andere, auch in ihrem Bereich Inklusion umzusetzen.“

Sigrid Arnade, Geschäftsführerin des Vereins Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben ISL, sagte zur Gründung des Inklusionsbeirates: „Durch die Einbeziehung der Expertinnen und Experten in eigener Sache gelingt es hoffentlich, dass Behinderung immer mehr als Menschenrechtsthema begriffen wird.“

PM vom 26. Oktober 2010

10 Forderungen des Deutsche Behindertenrates

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen appellieren die im Deutschen Behindertenrat (DBR) zusammengeschlossenen Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen an die Bundesregierung, nunmehr zügig einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur vollständigen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) zu verabschieden. Hierbei müssen die vom DBR bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2010 vorgelegten Forderungen und Vorschläge umfassend berücksichtigt werden. Mit Blick auf gegenwärtige politische Handlungserfordernisse unterbreitet der DBR u. a. die nachfolgenden Schwerpunktforderungen.

Behindertenpolitik ist **Menschenrechtspolitik**. Alle Organe staatlichen Handelns sind gemäß der BRK nunmehr aufgefordert, sämtliche Planungen, Maßnahmen und Politiken auf ihre Relevanz für Menschen mit Behinderungen zu überprüfen. Die Belange behinderter Frauen sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Gemäß dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns!“ sind behinderte Menschen und ihre Organisationen in den Gesamtprozess kontinuierlich einzubeziehen.

1. Behinderte Menschen benötigen umfassenden Schutz vor **Diskriminierung**. Die in der BRK geforderten „angemessenen Vorkehrungen“ müssen im deutschen Antidiskriminierungsrecht verankert werden, damit behinderte Menschen gleichberechtigt Zugang zu Gütern und Dienstleistungen erhalten. Darüber hinaus muss darauf hingewirkt werden, dass Menschen mit Behinderungen die ihnen zustehenden Menschenrechte in gleicher Weise wahrnehmen können wie nicht behinderte Menschen. Insoweit bedarf es der Überprüfung gesetzlicher Regelungen im Bereich des Betreuungsrechts, aber auch der Geschäfts- und Deliktsfähigkeit.
2. Die Verwirklichung **inklusive Bildung** gemäß der BRK erfordert umfassende Veränderungen im deutschen Bildungssystem. Nirgends in Europa werden mehr Kinder mit Behinderungen auf Sonderschulen verwiesen. Angesichts einer Integrationsquote von nur 18,3 Prozent sind Bund und Länder aufgefordert, nunmehr zeitnah und umfassend die erforderlichen schul- und bildungspolitischen Maßnahmen einzuleiten. Das „Recht auf Regelschule“ für behinderte Kinder muss in allen Landesschulgesetzen vorbehaltlos verankert und in der Praxis verwirklicht werden. Der DBR fordert eine Qualitätsdebatte um gute inklusive Bildung. Um bestmögliche Bildungsteilhabe für behinderte Kinder sicherzustellen, sind sonderpädagogische Förderung, Schulassistenz und angemessene Vorkehrungen im Einzelfall zu gewährleisten.
3. Der DBR fordert, den Zugang für behinderte Menschen zu qualifizierter **Ausbildung** und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Angesichts eines Anteils von nur 0,6 Prozent schwerbehinderter Auszubildender in den Unternehmen bedarf es durchgreifender Anstrengungen der privaten und öffentlichen Arbeitgeber, um die betriebliche bzw. betriebsnahe Ausbildung behinderter Menschen zu verbessern. Die Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung müssen optimiert und bereits frühzeitig schon während der Schule zur Verfügung stehen.
4. Der DBR fordert eine aktive **Arbeitsmarktpolitik**, um die anhaltend hohe, überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzubauen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente und gesetzlichen Förderleistungen müssen erhalten und offensiv genutzt werden, um behinderten Menschen eine qualifizierte und entsprechend bezahlte Beschäftigung zu ermöglichen. Die flächendeckende Einrichtung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), auch in kleineren und mittleren Unternehmen, sowie gesetzlich verpflichtende betriebliche Integrationsvereinbarungen helfen, Arbeitsplätze für chronisch kranke und behinderte Menschen zu schaffen, zu erhalten und zu sichern. Um dem entgegenzuwirken, dass schwerbehinderte Menschen überdurchschnittlich lange arbeitslos sind, müssen qualifizierte Betreuungsangebote für sie auch im Rechtskreis des SGB II aufgebaut werden.
5. Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen sind in besonderer Weise auf eine hochwertige **gesundheitliche Versorgung** angewiesen und besonders nachteilig von einseitigen Belastungen der Versicherten (Zuzahlungen, Praxisgebühren etc.) betroffen. Der DBR wendet sich entschieden gegen die weitere Privatisierung gesundheitlicher Risiken durch die Einführung der Kopfpauschale und die Ausweitung von Wahl- und Kosteners-

tattungstarifen. Medizinisch notwendige Leistungen, einschließlich der Prävention und Rehabilitation, müssen insbesondere für behinderte und chronisch kranke Menschen uneingeschränkt gewährleistet werden. Einschnitte in den einheitlichen Leistungskatalog darf es nicht geben.

6. Qualifizierte **Pflege und Assistenz** sind wichtige Voraussetzungen, um Selbstbestimmung und Teilhabe für behinderte Menschen zu gewährleisten. Der DBR fordert die Umsetzung des teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die Herausforderungen, die sich – auch in einer älter werdenden Gesellschaft – stellen, müssen solidarisch gelöst werden; eine zunehmende Privatisierung in der Pflegeversicherung hingegen wirkt zu Lasten behinderter Menschen und wird vom DBR nachdrücklich abgelehnt.
7. **Barrierefreiheit** als Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen muss stärker als bisher als Querschnittsthema angegangen und zum „Mainstream“ werden. Hierzu braucht es zum einen normativ verbindliche Regelungen, die Barrierefreiheit fordern bzw. unterstützen (Barrierefreiheit als Zulassungskriterium, im Vergaberecht etc.). Zum anderen müssen Standards zur Barrierefreiheit fortentwickelt und rechtlich verankert werden; der DBR fordert nachdrücklich, die Novellierung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik endlich zu beschließen.
8. Behinderte Frauen und Männer sowie Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise gefährdet, Opfer von **Gewalt**, auch sexueller Gewalt, zu werden. Um dem entgegen zu wirken, müssen umfassende, barrierefreie Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt werden. Insbesondere in Einrichtungen bedarf es verbindlicher Präventions- und Interventionspläne zum Umgang mit Gewalt. Ein Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflegekräfte ist gesetzlich zu verankern.
9. Die Reform der **Eingliederungshilfe** muss zu einem MEHR an Selbstbestimmung und Teilhabe für behinderte Menschen führen. Der DBR fordert, das Recht der Eingliederungshilfe zu einem einkommens- und vermögensunabhängigen Leistungsgesetz weiterzuentwickeln, mit dem individuell bedarfsdeckende Leistungen gewährleistet werden. Eine Reform nach „Rotstift-Kassenlage“ darf es nicht geben. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihren Wohnort und die Wohnform selbst zu wählen. Um dieses Recht zu gewährleisten, fordert der DBR die Stärkung ambulanter Wohnformen und die Entwicklung sozialräumlicher Unterstützungsangebote in der Gemeinde. Zudem sind Elternassistenz und begleitete Elternschaft ausdrücklich als Teilhabeleistungen gesetzlich zu verankern.

Diese Forderungen haben die im Deutschen Behindertenrat zusammenarbeitenden Verbände im Hinblick auf die öffentliche Veranstaltung des Deutschen Behindertenrates „Inklusion mein Menschenrecht“ am 3. Dezember 2010 in Berlin verabschiedet.

Berlin, den 2. Dezember 2010

SPRECHERRAT UND ARBEITSAUSSCHUSS des DBR

Monitoring-Stelle: Alle einbeziehen!

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember forderte die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, alle behinderten Menschen bei der Umsetzung der UN-Konvention einzubeziehen. „Behinderte Menschen, deren Stimmen bislang ungehört bleiben oder politisch kein Gewicht erhalten, müssen gestärkt werden“, erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin.

Es sei erfreulich, dass die Maßnahmenpläne auf Bundes- und Landesebene auch Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit eröffneten, bei der Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland mitzubestimmen. Dennoch gebe es nach wie vor behinderte Menschen, die ihre Rechte nicht mit hinreichendem Nachdruck einfordern könnten, beispielsweise Menschen mit einer Schwer- und Mehrfachbehinderung, Menschen mit Autismus oder mit psychosozialen Problemen. „Menschen, die sich bisher nicht organisieren konnten oder keine mächtigen gesellschaftlichen Fürsprecher haben, müssen besonders unterstützt und beachtet werden“, so Aichele. Sonst finde ihr menschenrechtliches Anliegen kein Gehör.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichte den Staat, die Partizipation aller behinderten Menschen diskriminierungsfrei zu ermöglichen und zu fördern, etwa durch partizipative Verfahren bei Gesetzgebungsverfahren oder bei Aktionsplänen. „Es sind besondere Anstrengungen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen erforderlich, damit besonders marginalisierte Behinderte bei der Umsetzung ihre Stimme mit Gewicht erheben können“, so Aichele. - Neu erschienen sind die Positionen Nr. 3: Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention, Deutsches Institut für Menschenrechte. Dezember 2010.

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/publikationen/behindertenrechte.html>

Behindertenrechtskonvention mit Betroffenen umsetzen

Am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung hat sich der Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages, Tom Koenigs, dafür ausgesprochen, bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention die Mitbestimmung der Betroffenen zu stärken.

„Die Konvention sieht die aktive Teilnahme der Betroffenen an der Umsetzung vor. Diese Mitwirkung der Betroffenen und der Zivilgesellschaft sollte nicht erst im Rahmen von unverbindlichen Podiumsdiskussionen auf Fachtagungen und durch Umfragen, wie von der Bundesregierung angestrebt, zustande kommen“, erklärte der Bundestagsabgeordnete der Grünen. Der Aktionsplan der Bundesregierung sollte ihre Handschrift tragen. Koenigs unterstützt deshalb nachdrücklich die Begleitung der Umsetzung der Konvention durch das Deutsche Institut für Menschenrechte und ihrer Monitoring-Stelle, die insbesondere auch Menschen mit Behinderungen unterstützen, die ihre Rechte nicht mit hinreichendem Nachdruck einfordern können. Der Abgeordnete forderte die betroffenen Verbände und die Zivilgesellschaft auf, sich weiterhin hartnäckig in den Beratungsprozess einzubringen.

Landkarte der inklusiven Beispiele gestartet

Am internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen startet die „Landkarte der inklusiven Beispiele“ der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. „Die Landkarte wird zeigen: Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie verhindern will, sucht Begründungen“, so Hubert Hüppe. Beispiele können etwa Kindertagesstätten, Schulen, Betriebe, Sportvereine und Kommunen sein, in denen ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen gelebt wird und Barrieren beseitigt wurden.

Die Landkarte startet in zwei Phasen. Jeder Verantwortliche eines inklusiven Beispiels hat die Möglichkeit, sein Beispiel in einer Eingabemaske auf <http://www.inklusionslandkarte.de/> vorzuschlagen. Wer inklusive Beispiele kennt, aber nicht selbst verantwortet, kann diese unter buero@behindertenbeauftragter.de der Koordinierungsstelle melden, die dann Kontakt zu den Verantwortlichen aufnimmt. „Die Landkarte soll nicht nur Mauern in den Köpfen einreißen, sondern auch die Verantwortlichen inklusiver Beispiele öffentlich anerkennen und hierdurch unterstützen“, betonte der Behindertenbeauftragte.

In einer zweiten Phase, die am 26. März 2011, dem zweiten Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention, starten wird, werden die als inklusiv anerkannten Beispiele auf der Landkarte veröffentlicht. „Die Entscheidung darüber, ob ein vorgeschlagenes Beispiel inklusiv ist oder nicht, treffen diejenigen, die sich damit am besten auskennen: Die Menschen mit Behinderungen selbst“, erklärte Hüppe. Er wies darauf hin, dass die Mitglieder des Inklusionsbeirates überwiegend Menschen mit Behinderungen sind. Alle nicht ausgewählten Vorschläge werden vertraulich behandelt. „Es braucht keiner Angst haben, abgelehnt zu werden, alle sind aufgerufen, mitzumachen und Vorschläge einzubringen“, warb der Beauftragte für eine möglichst große Beteiligung an der Landkarte der inklusiven Beispiele.

kobinet-nachrichten vom 3.12.2010

Jakob Muth-Preis für inklusive Schule

Der „Jakob Muth-Preis für inklusive Schule“ wurde Ende Oktober 2010 an die Heinrich-Zille-Grundschule in Berlin, die Montessori-Gesamtschule in Borken (NRW) und die Waldschule in Flensburg verliehen. Für ihren vorbildlichen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern erhielten die drei Schulen jeweils ein Preisgeld von 3.000 Euro. Projektträger des zum zweiten Mal vergebenen Jakob Muth-Preises sind der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, die Deutsche UNESCO-Kommission und die Bertelsmann Stiftung.

Gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern ist in Deutschland noch immer die Ausnahme. Die Inklusionsquote, der Anteil von Kindern mit Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, ist hierzulande im internationalen Vergleich äußerst gering. Im Jahr 2008 lag die Quote bei bundesweit 18,3 Prozent. In Spanien, Italien oder den skandinavischen Ländern besuchen dagegen fast alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeine

Schule. Unter den deutschen Bundesländern sind Schleswig-Holstein, Berlin und Bremen die Spitzenreiter.

Das deutsche Förderschulsystem erweist sich häufig als Sackgasse für die weitere Entwicklung behinderter Kinder. Fast drei Viertel der Förderschüler bleiben ohne berufsqualifizierenden Schulabschluss. Größeren Erfolg verspricht die „inklusive Schule“, wie sie auch die seit Anfang 2009 für Deutschland verbindliche UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung fordert. Nach einer repräsentativen Umfrage der Bertelsmann Stiftung gibt es in der deutschen Bevölkerung einen großen Rückhalt für Inklusion: 67 Prozent sprechen sich für gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern aus.

„Die diesjährigen Gewinner des Jakob Muth-Preises und viele weitere Bewerberschulen haben inklusive Wege gesucht. Sie sind gute Beispiele für andere Schulen, indem sie eindrucksvoll zeigen, wie eine Schule gestaltet werden kann, damit Kinder mit und ohne Behinderungen sie gemeinsam besuchen können. Ihnen allen meinen herzlichen Glückwunsch“, sagte Hubert Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

„Inklusive Bildung weltweit ist ein zentrales Anliegen der UNESCO. Inklusion muss als übergreifendes Prinzip sowohl die Bildungspolitik als auch die Bildungspraxis leiten“, so Professor Christoph Wulf, Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission. Inklusion erfordere, dass sich das Bildungssystem flexibel an die Bedürfnisse aller Kinder anpassen könne. „Um Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen, muss unser Bildungssystem allen Kindern ermöglichen, in einem gemeinsamen Unterricht voll am schulischen Leben teilzuhaben. Dafür brauchen wir Vorbilder – wie unsere Preisträgerschulen – die zeigen, wie Inklusion lebendig gestaltet werden kann.“

„Die Preisträgerschulen beweisen, dass Leistung und Gerechtigkeit im Bildungssystem keine Gegensätze sind“, betonte Dr. Brigitte Mohn, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung. „Inklusive Schulen können herausragende Leistungen im kognitiven, künstlerischen und sozialen Bereich hervorbringen. Daher müssen wir das Veränderungstempo in Deutschland deutlich erhöhen und beim gemeinsamen Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern international Anschluss finden.“

Der Preis ist benannt nach einem Vorkämpfer und Wegbereiter des gemeinsamen Lernens von behinderten und nicht behinderten Kindern, dem Pädagogen Jakob Muth (* 30. Juni 1927; + 24. Juni 1993). Mit der Auszeichnung wollen die Projektträger positive Beispiele für gemeinsamen Unterricht bekannt machen und zur Nachahmung anregen. Insgesamt hatten sich 113 Schulen aller Schulformen aus ganz Deutschland für den Jakob Muth-Preis beworben. Die Preisverleihung fand am 28. Oktober 2010 um 12.00 Uhr in der Berliner Bertelsmann Repräsentanz, Unter den Linden 1, statt.

Hintergrundinformationen und Kurzporträts der Siegerschulen unter www.jakobmuthpreis.de

Ziel: Inklusion von Anfang an

Die hessische Landesregierung hat gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen die Erstellung des Landesaktionsplanes in Angriff genommen, mit dem die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden soll. "Unser Ziel ist Inklusion von Anfang an. Das gilt auch für die Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs", erklärte Sozialminister Stefan Grüttner anlässlich eines Besuchs bei der hessischen Landesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde (CBF) in Darmstadt.

"Die Intention der Behindertenrechtskonvention würde ad absurdum geführt, wenn die Politik einen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention in Hessen abgeschlossen im stillen Kämmerlein stricken und den Menschen mit Behinderungen quasi überstülpen würden", betonte der hessische Sozialminister Stefan Grüttner. Menschen mit Behinderung seien von Anfang an bei allen wesentlichen und sie betreffenden Entscheidungen in vollem Umfang einzubeziehen. "Nicht nur, weil sie Expertinnen und Experten in eigener Sache sind und ihre Mitwirkung grundlegend ist, um gute Ergebnisse zu erzielen. Sondern auch, weil Selbstbestimmung und Teilhabe das Fundament, die Aufgabe, der Weg und das Ziel der Politik für Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen in Hessen sein sollen."

Um den weiteren Prozess auf der Landesebene, mit dem Bund, im Europäischen Raum und auf der internationalen Ebene zu begleiten, zu koordinieren und zu strukturieren, ist das Hessische Sozialministerium als zentrale Anlaufstelle im Sinne des Art. 33 der UN Konvention benannt worden. Dieser so genannte "Focal Point" wird auf der Arbeitsebene durch das Hessische Sozialministerium und das Hessische Kultusministerium ausgefüllt. Das Hessische Sozialministerium hat darüber hinaus zum 1. Januar 2011 eine eigene Stabsstelle "UN-Behindertenrechtskonvention" eingerichtet.

"Politik für Menschen mit Behinderung ist nicht auf die sozialpolitisch verantwortlichen Organisationen und Institutionen in unserem Lande beschränkt, sondern als ein zentrales gesellschaftliches Anliegen zu verstehen", so Sozialminister Grüttner. Dabei betonte er den Wechsel vom Fürsorge- und Versorgungsdenken hin zu mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe. Für die Erstellung des Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sei daher ein gemeinsames Vorgehen der Verbände, der Interessensvertretungen, der Leistungserbringer und Leistungsträger, der staatlichen und privaten Stellen auf der Landes- und der kommunalen Ebene unabdingbar.

kobinet-nachrichten vom 12.01.2011

Die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen Hessen hat dazu einen Entwurf zu einem Musterschulgesetz erarbeitet:

http://www.gemeinsamleben-hessen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=92:test-1&catid=1:aktuelle-nachrichten

Urteil Sächsisches Landessozialgericht

von Hans-Reiner Bönning, ISL-Sprecher für Schule, Bildung, Inklusion

In einem Urteil des sächsischen Landessozialgerichtes vom 3. Juni 2010 wurde ein Sozialhilfeträger dazu verpflichtet, die Kosten auch für sonderpädagogischen Förderbedarf für eine mehrfach behinderte Schülerin in einer Integrationsschule zu übernehmen. Dabei wird die UN-BRK gleich zweifach als Maßstab herangezogen:

Einmal grundsätzlich, indem sie das in der UN-BRK garantierte Grundrecht auf den „Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ hervorhebt und über die in Sachsen derzeit geltenden Einschränkungen dieses Rechts stellt.

Außerdem auch bei der Höhe der zu leistenden Stundensätze, indem sie fordert, dass der Sozialhilfeträger hier nicht nur Kosten für pflegerische/Assistenz-Leistungen mit den in Sachsen üblichen niedrigen Stundensätzen zu übernehmen habe, sondern ausdrücklich auch für sonder-/förder-pädagogische Leistungen mit höheren Stundensätzen.

Es kann sein, dass auf dieses Urteil bereits anderweitig hingewiesen wurde. Meines Wissens allerdings noch nicht unter genauerer Analyse der Wirkung der UN-BRK auch auf die Höhe der zu tragenden Kosten. Ich könnte mir vorstellen, dass man auf Grund dieser Entscheidung z.B. jetzt auch bessere Aussichten hat, gegen zu niedrige Kostensätze für Assistenz zu klagen, da nur für die höheren Kostensätze Assistenz-Leistungen in einer Qualität zu bekommen sind, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

Hier ein Auszug aus dem sechstletzten größeren Absatz:

„§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII liefert keinen Anhaltspunkt dafür, dass die vom Sozialhilfeträger zu leistenden Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung auf den nichtpädagogischen Bereich begrenzt sind.

Soweit (der Sozialhilfeträger) davon ausgeht, dass Schulbegleitung in Form pädagogischer Unterstützung insgesamt durch die Schule zu leisten sei, steht dem schon entgegen, dass dann ... die Schüler, bei denen ein darüber hinaus gehender (sonder) pädagogischer Förderbedarf gegeben ist, von einer integrativen Beschulung ausgeschlossen wären, sofern sie die hierbei anfallenden Kosten nicht selbst tragen können.

Die (vom Sozialhilfeträger) vorgenommene Auslegung widerspricht somit auch dem für die Bundesrepublik Deutschland seit 26.03.2009 verbindlichen Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen insofern, als sich die Vertragsstaaten in Art. 20b) des Übereinkommens verpflichten, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, den Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen sicherzustellen.“

Quelle:

<http://www.sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=132191&s0=Integration&s1=&s2=&words=&sensitive>

Strafanzeige gegen Landrat und andere

Mitte Dezember 2010 brachte Forsea e.V. eine Strafanzeige gegen den Landrat des Kreises Waldeck-Frankenberg auf den Weg. Die Anzeige richtet sich auch gegen die Bediensteten des Landratsamtes in Korbach, die an der Ablehnung der Ansprüche einer Assistenznehmerin beteiligt waren. Diese hatte Anfang des Jahres 2010 eine Rund-um-die-Uhr-Assistenz beantragt, was auch gutachterlich unterstützt wurde. Das Sozialamt dagegen hatte nur ca. sechs Stunden genehmigt. Das Gutachten eines Facharztes des Medizinischen Versorgungszentrums Jena wurde vom amtseigenen Fachdienst Gesundheit als überzogen abgetan.

Nachdem die Behörde weder auf Briefe noch auf Mails, Presse und Fernsehen reagierte, läuft derzeit ein Antrag auf eine vorläufige Anordnung. Alexander Hübner, zuständiger Berater bei Forsea: "Diese sozialgerichtliche Auseinandersetzung ist die eine Seite. Gleichzeitig haben wir die Anzeigen auf den Weg gebracht. Denn hier geht es darum, dass sich hier eine Behörde regelrecht eingekerkelt und auf Argumente von außen nicht mehr reagiert hat. Das mag angehen, wenn auf diese Weise eine Straße durchgesetzt wird. Aber hier geht es um das Leben einer Frau inmitten unserer Gesellschaft. So darf man nicht mit Grundrechten umgehen, weder als Sachbearbeiterin und auch nicht als Landrat. Nicht nur die persönliche Freiheit wird massiv eingeschränkt. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit scheint in dieser Behörde nicht allzu hoch angesiedelt zu sein, mindestens dann nicht, wenn die Antragsteller behindert sind."

Alexander Hübner berichtet weiter, dass mehrfache Hinweise auf die Behindertenrechtskonvention unbeantwortet geblieben sind. "Die Tatsache, dass die Behindertenrechtskonvention in Deutschland geltendes Recht darstellt, hat sich entweder noch nicht bis nach Nordhessen rumgesprochen oder man hat beschlossen, auch diese zu ignorieren. Die Anzeige wurde von juristischen Fachleuten geprüft und für angebracht befunden."

Details und Dokumente zur Auseinandersetzung

<http://www.forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/waldeck-Frankenberg.shtml>

kobinet-nachrichten vom 15.12.2010

Behördliche Desinformation zur BRK?

In einem Schreiben an Dortmunds Oberbürgermeister Ullrich Sierau (SPD) beschwert sich Forsea über eine offensichtliche Falschauskunft des Fachdienstes "Hilfe für kranke, behinderte und Pflegebedürftige Menschen". Ein behinderter Bürger seiner Stadt stellte einen Antrag auf einen Kommunikationsassistenten. Daraufhin erhielt er zunächst die Aufforderung, seine Einkommens- und Vermögenssituation offenzulegen.

Auf seinen Einwand, die Wegnahme von Einkommen und Vermögen widerspräche in vielen Punkten der Behindertenrechtskonvention, erhielt er von der Stadt Dortmund unter anderem folgende Information: "Hierbei (Anm. Forsea: bei der Behindertenrechtskonvention) handelt es sich um acht Fachkonferenzen, die den Handlungsbe-

darf ermitteln, um bestimmte Rechte von Menschen mit Behinderungen auf politischer Ebene durchzusetzen. Dies sind Empfehlungen für die Bundesregierung, erarbeitet von Gremien unter der Leitung der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen."

In dem Beschwerdebrief an den Oberbürgermeister beklagte sich ForseA: "Entweder ist Ihre Sachbearbeiterin der aktuellen Entwicklung deutlich hinterher, dann sollten Sie diese baldigst auf eine entsprechende Fortbildung schicken. Oder sie betreibt selbständig oder auf Anweisung Desinformation. Dann aber wäre dieser Vorgang ein Fall für die Staatsanwaltschaft." Die stellvertretende ForseA-Vorsitzende Dr. Corina Zolle: "Auch hier wirkt sich das Nichthandeln der Regierung fatal auf die Bürger aus. Durch die Verweigerung, bestehende Gesetze der Behindertenrechtskonvention anzupassen, öffnet sie phantasievollen textlichen - oftmals aber auch ungesetzlichen - Ergüssen Tür und Tor. Da die Konvention geltendes Recht – und zwar uneingeschränkt – darstellt, muss diesem unwürdigen behördlichen Handeln ein Riegel vorgeschoben werden. Illegales Handeln zum Nachteil der Bürger ist ein Fall für die Staatsanwaltschaft!" Der ForseA-Brief an Oberbürgermeister Sierau blieb im Übrigen von diesem bislang unbeantwortet.

kobinet-nachrichten vom 8.11.2010

Deutsche Bahn bestellt Doppelstockzüge

Die Deutsche Bahn ordert bei Bombardier Transportation 135 barrierefreie Doppelstockwagen mit komfortabler Fernverkehrsausstattung und 27 neue Lokomotiven für 360 Millionen Euro. Die Fahrzeuge sollen bereits ab 2013 auf InterCity-Linien zum Einsatz kommen, teilte der Konzern auf seiner Webseite mit. „Mit den neuen Zügen setzen wir die Modernisierung unserer Fahrzeugflotte konsequent fort. Außerdem stärken wir mit den freiwerdenden IC-Wagen unsere Fahrzeugreserve im Fernverkehr“, erläuterte Ulrich Homburg, Vorstand Personenverkehr der Deutschen Bahn. „Das neue Fahrzeugkonzept kommt vorrangig im sogenannten Randnetz zum Einsatz. Dort wollen wir in den kommenden Jahren durch neue Fahrzeuge mit hohem Komfort neue Kunden auf IC-Linien mit schwächerer Nachfrage gewinnen. Damit sichern wir auch zukünftig ein umfassendes flächendeckendes Fernverkehrsangebot.“

Im Mehrzweckbereich des Steuerwagens ist unter anderem Platz für Kinderwagen und Sportgeräte. Im Steuerwagen ist auch ein extra Familienbereich mit acht Sitzplätzen an zwei Tischen sowie zusätzlichem Platz für Gepäck und zum Spielen vorgesehen. Eine deutliche Verbesserung soll es auch bei der Fahrgastinformation geben: Alle Wagen werden über Deckenmonitore mit Reise- und Anschlussinformationen in Echtzeit verfügen. Besonders für mobilitätseingeschränkte Kunden soll das Reisen mit den neuen Doppelstockzügen einfacher werden: Im Einstiegsbereich wird es taktile Orientierungshinweise geben, im Fahrgastraum werden die Platznummern auch in Brailleschrift angezeigt und zur Begrenzung des Laufweges wird von Treppe zu Treppe ein Leitstreifen angebracht. Die Steuerwagen verfügen über eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe. Damit sind die beiden Rollstuhlplätze barrierefrei zu erreichen.

kobinet-nachrichten vom 12.01.2011

Web Content Accessibility Guidelines 2.0

Wie kann eine Webseite barrierefrei programmiert und gestaltet werden? Empfehlungen dazu liefern die sogenannten Web Content Accessibility Guidelines 2.0, kurz: WCAG 2.0. Diese Richtlinien werden durch Techniken der Programmierung und Gestaltung ergänzt, die nun erstmals in deutscher Sprache vorliegen. Die Aktion Mensch hat die Übersetzung der technischen Spezifikationen in enger Kooperation mit dem World Wide Web Consortium (W3C) beauftragt und fertigstellen lassen. Das W3C ist ein internationales Gremium, das Empfehlungen zur Standardisierung des World Wide Web entwickelt.

Die deutsche Fassung der technischen Richtlinien der WCAG 2.0 entspricht im Aufbau dem amerikanischen Original: Sie beschreibt konzeptionelle sowie inhaltliche Methoden und thematisiert spezielle Aufgaben der Webseiten-Entwicklung wie Seitenaufbau, Gestaltung oder Interaktivität. Sie richtet sich vor allem an Experten aus den Bereichen Webkonzeption, Webdesign und Programmierung. "Die neue Version ist mehr als eine reine Übersetzung", sagte Iris Cornelissen, Projektleiterin der BIENE bei der Aktion Mensch. "Sie bietet viele Beispiele und Tipps, welche die Umsetzung barrierefreier Webseiten erheblich erleichtern, ähnlich wie eine Gebrauchsanleitung zur WCAG 2.0."

Die Aktion Mensch setzt sich mit ihrer Initiative Einfach für Alle bereits seit zehn Jahren für Barrierefreiheit im Internet ein. Darüber hinaus zeichnet sie seit 2003 gemeinsam mit der Stiftung Digitale Chancen im Rahmen des BIENE-Wettbewerbs vorbildliche Praxisbeispiele aus. Am 10. Dezember 2010 wird die begehrte BIENE wieder an die Verantwortlichen von besonders gelungenen barrierefreien Webseiten vergeben.

Weitere Informationen zum Thema barrierefreies Internet finden Sie auf der Webseite der Initiative Einfach für Alle unter <http://www.einfach-fuer-alle.de/>.

AM Presseinformation vom 27.10.2010

Aufklärungskampagne der Aktion Mensch

Unter dem Motto "Voll im Leben" startete Ende Oktober 2010 eine bundesweite Aufklärungskampagne der Aktion Mensch, die Aufmerksamkeit für das Thema Leben mit Behinderung schaffen soll. "Mit der Kampagne möchten wir ein Bewusstsein für die Situation von Menschen mit Behinderung schaffen. Ein gleichberechtigtes Miteinander ist noch längst nicht gegeben! Unabhängig davon, ob es um Bildung, Beruf oder Freizeit geht: Nach wie vor werden Menschen mit Behinderung oftmals ausgegrenzt - mit der provokanten Kampagne wollen wir ein Umdenken in unserer Gesellschaft anstoßen", so Iris Hobler, Leiterin Kommunikation und Aufklärung.

So ist etwa der Fußballer, der eine Bein-Prothese hat, beim gemeinsamen Spiel mit nichtbehinderten Männern zu sehen. Darüber steht: "Voll behindert, nicht alle mit-spielen zu lassen". Über einem Bild von Carina Kühne, einer jungen Frau mit Down-Syndrom, die in einem Café als Bedienung arbeitet, prangt der Slogan "Voll gestört, den Job nicht frei wählen zu können". Das Besondere an den Motiven: Die Protagonisten werden in ihren wirklichen Lebenssituationen gezeigt.

Carina Kühne wirbt nicht nur auf dem Plakat für eine gleichberechtigte Gesellschaft, sie startet im Rahmen der Kampagne sogar ihren eigenen Blog. Auf www.carinasblog.de berichtet sie über ihr Leben mit dem Down-Syndrom. Carina Kühne schreibt über positive Erlebnisse und über bestehende Hindernisse, die ihr in ihrem Alltag als Mensch mit Behinderung wiederfahren.

Darüber hinaus wird die Kampagne von einer Microsite begleitet. Unter www.aktionmensch.de/vollimleben stellt sie nicht nur News und Informationen zur Verfügung - die Aktion Mensch ruft zusätzlich die Besucher dazu auf, eigene Vorschläge für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung auf der Kampagnensite zu veröffentlichen.

Die Kampagne "Voll im Leben" soll einen Beitrag dazu leisten, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben. Das Übereinkommen wurde bereits im Dezember 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet und im März 2009 auch von Deutschland unterzeichnet. Sie fordert ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen: Ein Recht auf inklusive Bildung und einen gleichberechtigten Zugang zum sogenannten ersten Arbeitsmarkt.

AM-Pressemitteilung vom 26.10.2010

Neues aus der Antidiskriminierungsstelle

Mehr Anstrengungen gegen Diskriminierung

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), Christine Lüders, hat mehr Anstrengungen für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung angemahnt. Ein Viertel der Anfragen an die ADS betreffen Diskriminierungen auf Grund einer Behinderung.

Die Benachteiligungen behinderter Menschen nähmen damit einen traurigen Spitzenplatz in der Beratungsstatistik der ADS ein, sagte Christine Lüders. So hatte sich etwa ein Rollstuhlfahrer an die ADS gewandt, weil er ein Konzert nicht ohne Begleitperson besuchen durfte. In einem anderen Fall versuchte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis zu beenden, als er von der Behinderung des Arbeitnehmers erfuhr. Häufig werde Menschen mit Behinderung auch eine Tätigkeit zugeteilt, die sie unter oder auch überfordert, um sie zu einer "freiwilligen" Kündigung zu bewegen. In einem weiteren Fall versagte ein Arbeitgeber einem langjährigen Minijobber die Festanstellung unter Hinweis auf dessen Behinderung.

"Die anstehende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein wichtiger Meilenstein, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu stärken. Die ADS bringt sich als unabhängige Stelle im Rahmen der Ressortbesprechungen aktiv in die Vorbereitung des Umsetzungsplans ein", erklärte Christine Lüders. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes will in diesem Bereich außerdem noch vorhandene Forschungslücken schließen. Erst vor kurzem war dazu eine Expertise über Benachteiligungen im Zivilrechtsverkehr von Menschen mit Behinderung veröffentlicht worden, für die ein Betreuer oder eine Betreuerin bestellt ist.

Eine weitere Forschungsexpertise sei geplant. Diese solle Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung beim Zugang zu Dienstleistungen privater Unternehmen untersuchen, kündigte Lüders an.

kobinet-nachrichten vom 6.12.2010

Plakatkampagne in Zügen und an Bahnhöfen

Mit einer bundesweiten Plakatkampagne wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in den kommenden Wochen ihr Beratungsangebot bekannter machen und für eine vielfältige Gesellschaft werben. Das Motiv der Kampagne wird an Bahnhöfen zahlreicher Städte sowie in Fern- und Nahverkehrszügen in ganz Deutschland zu sehen sein. Kernaussage der Plakate ist die Botschaft: „Diskriminierung muss man nicht hinnehmen. Lassen Sie sich beraten!“ Konkret wird auf die Beratungshotline der ADS unter 03018 555 1865 und die Internetseite www.antidiskriminierungsstelle.de verwiesen.

Ziel der Plakatkampagne ist es, Menschen für Diskriminierungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie und wo man sich Hilfe holen kann.

Um eine breite Bevölkerungsschicht zu erreichen, werden unter anderem 7.855 Plakate an den Fenstern von S-, U- und Straßenbahnen im ganzen Bundesgebiet geschaltet - etwa in Berlin, Hamburg, Hannover, München, Dresden, Stuttgart, Frankfurt, Köln und Mainz. Hinzu kommen insgesamt 2.800 Plakate an Bahnhöfen, in Bistrowagen von IC- und EC-Zügen sowie in Zügen des Regionalverkehrs Berlin-Brandenburg. Darüber hinaus findet sich das Motiv der Kampagne auf rund 2,8 Millionen Fahrplanrück- und -innenseiten in ICE- und IC-Zügen.

PM vom 1. Dezember 2010

Buch mit Fällen aus der Beratungsarbeit der ADS

Ist die Nichtverlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages bei einer schwangeren Arbeitnehmerin eine Diskriminierung? Können Beschäftigte wegen „Störung des Betriebsfriedens“ entlassen werden, wenn sie sich wegen einer Diskriminierung an die Beschwerdestelle gewendet haben? Verstößt es gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), wenn einer Frau mit Kopftuch der Zugang zum Fitnessstudio verweigert wird? Diese und viele weitere Fragen aus dem Arbeits- und Alltagsleben beantwortet die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) in ihrem soeben erschienenen Buch „Mit Rat zur Tat – Fälle aus der Beratung der Antidiskriminierungsstelle“.

Die ADS hat dafür erstmals Fälle aus ihrer mehr als vierjährigen Beratungsarbeit in einer Publikation veröffentlicht. „Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist für Nichtjuristinnen und -juristen oftmals schwer verständlich“, betonte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders. „Am besten kann man das Gesetz über konkrete Fälle erklären. Außerdem wollen wir zeigen, dass man sich gegen Diskriminierung zur Wehr setzen kann.“

Das Buch beschreibt reale Fälle aus dem Arbeitsleben, wie den eines Arbeitgebers, der seinen Mitarbeiter mit Behinderung vorzeitig in Rente schicken will, weil er gesundheitliche Probleme befürchtet, die in Zukunft auftreten könnten. Und es geht Fragen aus dem Alltag nach, wie etwa der, ob es mit dem AGG vereinbar ist, Kindern den Zutritt zu Restaurants zu verbieten. Auch bietet es praktische Hilfestellungen, etwa bei der Frage: Welche Beweise brauche ich vor Gericht, wenn ich mich bei der Wohnungssuche wegen der ethnischen Herkunft benachteiligt fühle?

Die anonymisiert dargestellten Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und die rechtlichen Einschätzungen der Juristinnen und Juristen der ADS dokumentieren beispielhaft das große Spektrum von Diskriminierungsfragen in Deutschland. Mit dem

Nachschlagewerk bietet die Antidiskriminierungsstelle allen interessierten Menschen einen Überblick über ihre Beratungsarbeit.

Rund zwei Drittel der Anfragen an die ADS betreffen arbeitsrechtliche Fragen, etwa ein Drittel das Zivilrecht. Seit Bestehen der ADS im August 2006 gab es 12.240 Anfragen von Ratsuchenden. Rechnet man die Nachfragen zu laufenden Vorgängen heraus, gab es insgesamt 7.647 Fälle. 4.581 davon waren Diskriminierungsfälle, auf die das AGG Anwendung findet. Die übrigen betrafen Anfragen von Menschen, die sich aus unterschiedlichen Gründen diskriminiert fühlten oder die allgemeine Fragen zum AGG hatten. Die meisten Anfragen gab es wegen Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung, des Geschlechtes oder des Alters.

Das Buch ist zunächst in einer Auflage von 3.000 Exemplaren erschienen und kann über die Publikationsliste unter <http://www.antidiskriminierungsstelle.de/> bestellt oder heruntergeladen werden.

PM vom 20. Januar 2011

ADS: Bericht zu mehrdimensionaler Diskriminierung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat gemeinsam mit den zuständigen Beauftragten der Bundesregierung und des Bundestages ihren ersten Bericht an den Deutschen Bundestag vorgelegt. Wie die Leiterin der ADS, Christine Lüders, mitteilte, wurde die mehr als 100-seitige Darstellung jetzt dem Bundestagspräsidenten übersandt. Der Bericht beschäftigt sich insbesondere mit so genannten mehrdimensionalen Diskriminierungen. Eine mehrdimensionale Diskriminierung liegt beispielsweise dann vor, wenn eine muslimische Frau mit Kopftuch bei der Stellensuche abgewiesen wird und der Arbeitgeber argumentiert, er wünsche keine weiblichen Beschäftigten ausländischer Herkunft. Hier wird die Bewerberin also als Frau, als Migrantin und wegen ihrer Religion diskriminiert.

Der vorgelegte Bericht erörtert unter anderem folgende Fragen: Was bedeutet es für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, wenn sie beispielsweise nicht allein aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Behinderung, sondern wegen einer Kombination beider Gründe diskriminiert werden? Kommen bestimmte Kombinationen von Diskriminierungsgründen besonders häufig vor? Welche Möglichkeiten gibt es, sich gegen solche Benachteiligungen zu wehren? Und welche Herausforderungen stellen sich für die Beratungsarbeit und die Auseinandersetzung vor Gericht in diesen Fällen?

Ausgehend von diesen Fragen enthält der Bericht eine Reihe von Empfehlungen, die insbesondere die Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit, Forschung und Datenerhebung sowie die Gesetzgebung betreffen. So schlägt die ADS beispielsweise vor, dass bei Gerichtsprozessen der Aspekt mehrdimensionaler Diskriminierung bei der Höhe der Entschädigung angemessen berücksichtigt werden sollte. Außerdem wird angeregt, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine gesetzliche Begriffsbestimmung von mehrdimensionaler Diskriminierung vorzunehmen.

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), Christine Lüders, sagte anlässlich der Vorlage des Berichts: „Wegen der Wichtigkeit des Themas haben wir uns zur Vorlage eines Berichts zu mehrdimensionalen Diskriminierungen entschieden. Damit greifen wir auch Forderungen der EU-Kommission auf, diesem aktuellen und politisch relevanten Problembereich entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.“

Der Bericht wurde in enger Zusammenarbeit mit dem 14-köpfigen Beirat der ADS sowie gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, dem Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages sowie dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten erarbeitet. Zum Anhang des Berichts zählen auch zwei wissenschaftliche Expertisen zum Thema mehrdimensionale Diskriminierungen.

PM vom 21. Dezember 2010

Rundfunkgebührenfreiheit für behinderte Menschen

Der Berliner Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hat sich Anfang Dezember in einer Anhörung des Medienausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses grundsätzlich gegen die geplante Abschaffung der Rundfunkgebührenfreiheit für behinderte Menschen ausgesprochen. Jürgen Schneider sieht keine sachlichen Gründe für die teilweise Aufhebung der bisherigen einkommensunabhängigen Gebührenbefreiung. Die vorgesehene Drittellösung orientiert sich - so Schneider - an den gleichen Personenkreisen und damit auch an den gleichen behinderungsbedingten Nachteilen. Die Notwendigkeit des Nachteilsausgleichs für die folgenden Behindertengruppen sei dabei in der bisherigen Diskussion und in der Protokollerklärung der Länder mit der Nutzbarkeitsdiskussion der Medienangebote vermischt worden.

Die bisherige Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bzw. die angestrebte Drittellösung galt/gilt für drei Gruppen von Menschen mit Behinderung:

- Blinde und wesentlich Sehbehinderte mit einem GdB von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung;
- Gehörlose und wesentlich Hörbehinderte;
- behinderte Menschen mit einem GdB von wenigstens 80, die wegen ihrer Behinderung an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können.

Schon die Wortwahl in der Vorlage zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zeige im Gebrauch der Worte „Hörgeschädigte“ und „Leidens“ der behinderten Menschen, dass die Autoren der Vorlage die letzten 20 Jahre behindertenpolitischer Entwicklung verpasst haben.

Spätestens mit dem SGB IX aus dem Jahre 2001 verbietet sich seiner Meinung nach auch die Argumentation mit einem Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahre 2000, das einen überholten Begriff des Nachteilsausgleichs verwendet.

Unter die ersten beiden Gruppen der bisher von Rundfunkgebühren befreiten Menschen mit Behinderung fallen auch die taubblinden Menschen, die auch nach der Neuregelung von der Gebührenpflicht befreit bleiben. Beim Personenkreis der taubblinden Menschen wird über den Nachteilsausgleich im Sinne des SGB IX, also den Ausgleich dafür, dass alle genannten Personengruppen nur unter erschwerten Bedingungen bzw. überhaupt nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, auch die praktische Nutzbarkeit des Rundfunk- und Fernsehangebots in die Betrachtung einbezogen.

Während eine praktische Nutzbarkeit der Programmangebote für taubblinde Menschen überhaupt nicht gegeben ist, scheint den Autoren des geänderten Rundfunkstaatsvertrages mit der angestrebten „barrierefreien“ Gestaltung der Programminhalte die Nutzbarkeit des Angebots zumindest für seh- und hörbehinderte Menschen als gesichert zu gelten und der bisherige Stand der Umsetzung eine Drittelbeteiligung der betreffenden Menschen mit Behinderung wert zu sein.

Dabei wird nicht berücksichtigt, dass auch bei vollständiger Untertitelung und/oder Einblendung eines Gebärdensprachdolmetscher-Fensters das Fernsehprogramm nicht allen betroffenen Hörbehinderten vollständig zugänglich ist wie bei nicht behinderten Menschen. Während das Rundfunkangebot für diesen Personenkreis komplett entfällt, kann aber z.B. auch die Untertitelung eine vermittelte Information niemals vollständig wiedergeben. Musik- und Gesangsdarbietungen im Fernsehen lassen sich für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen generell nicht kompensieren.

Ähnliches lässt sich auch zum Nutzen der Audiodeskription von TV-Programmen hinsichtlich des visuellen Eindrucks für blinde und sehbehinderte Menschen feststellen. Auch bei vollständiger Audiodeskription, wovon die Fernsehanstalten derzeit noch sehr weit entfernt sind, bleiben nicht nur geburtsblinde Menschen von einer wirklich adäquaten Vermittlung der Inhalte ausgeschlossen.

Den Menschen mit Behinderung soll vor allem das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehangebot wegen seines Informations- und Bildungsauftrags mehr gesellschaftliche Teilhabe sichern. Dies ist der Kern des Nachteilsausgleichs und nicht die Kompensation eines finanziellen Aufwandes.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet darüber hinaus die Vertragsstaaten gemäß den Artikeln 9, 21 und 30 vor allem darauf, behinderungsbedingte Einschränkungen, insbesondere für seh- und hörbehinderte Menschen, mit geeigneten Maßnahmen aufzuheben, die den Betroffenen z. B. beim Fernsehen durch Kompensation des ausgefallenen Sinnes den Programminhalt erschließen, um damit die Teilhabemöglichkeiten weiter zu verbessern.

Die in der Protokollerklärung der Länder vorgesehene zweckentsprechende Verwendung der zusätzlichen Einnahmen enthebt den Staat seiner Pflicht zur Herstellung von Barrierefreiheit und macht diese zu einer Angelegenheit der Menschen mit Behinderung selbst.

Damit wird der Sicherstellungsauftrag des Artikels 30 der Behindertenrechtskonvention an die Vertragsstaaten auf die Betroffenen selbst verlagert. Auch ohne UN-Konvention würde niemand auf die Idee kommen, die Finanzierung von Programminhalten, Programmformaten oder –wie in diesem Falle – Präsentationsformen von der jeweiligen Zielgruppe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten finanzieren zu lassen.

Die vorgesehene Änderung fällt zudem in eine Zeit, in der vor dem Hintergrund der notwendigen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention die Frage der einkommens- und vermögensunabhängigen Teilhabeleistungen (Nachteilsausgleiche) für alle Lebensbereiche diskutiert wird. Die vorgesehene Änderung weist eindeutig in Richtung einer Entsolidarisierung und könnte auch für andere Bereiche als negatives Beispiel dienen.

kobinet-nachrichten vom 08.12.2010

ZDF streicht Sendung „Menschen - das Magazin“

Ein medienpolitischer Kommentar von H.- Günter Heiden

Es war ein dürrer Satz, der den Schluss einer ZDF-Pressemitteilung vom 10. Dezember zur geplanten „Optimierung des Programmschemas“ bildete: „Die Themen der Sendung ‚Menschen‘ gehen in dem neuen Magazin mit auf“. Zum 1. April 2011 will das ZDF damit den wöchentlichen Sendeplatz streichen, auf dem jeden Samstag um 17.45 knapp 15 Minuten lang zum Themenkomplex „Behinderung“ berichtet wird. Zur Begründung aller Änderungen, die nicht nur das Magazin „Menschen“ betreffen, führt ZDF-Intendant Markus Schächter an, dass man sich mit „gebündelten Informations- und Unterhaltungsstrecken“ noch deutlicher als bisher im Hauptprogramm „profilieren“ wolle.

Hat das ZDF damit jetzt einen genialen Plan zur Umsetzung von Disability Mainstreaming ausgeheckt, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention fordert? Kommen nun ab April in jeder Sendung, von A wie Aspekte bis Z wie ZDF-reportage die Anliegen behinderter Menschen zur Sprache? Ist dies der durchdachte Beitrag eines öffentlich-rechtlichen Mediums zur Bewusstseinsbildung nach Artikel acht der Konvention?

Das wäre in der Tat ein schönes Weihnachtsgeschenk, wenn dem noch eine weitere Pressemeldung folgte, in der Schächter eine 100prozentige Untertitelung des ZDF-Programms ab April 2011 ankündigen würde. Doch weit gefehlt – die Themen der Sendung „Menschen“ sollen in das Frauenmagazin „Mona Lisa“ integriert werden, das statt Sonntags am Samstag um 17.45 Uhr gesendet werden soll. „Mona Lisa“ wiederum soll zu einem Magazin umgebaut werden, das auch „Beziehungs- und Familienthemen in den Fokus nimmt“.

Herzlichen Glückwunsch, liebes ZDF! Du hast verstanden! Behinderung ist kein Menschenrechtsthema, das versteht ja sowieso keiner! Behinderung ist in einem

„Frauen-Familien-Beziehungs-Magazin“ hervorragend aufgehoben. Noch besser fände ich es aber, die Themen von „Menschen“ in die freitägliche Sendung „Lanz

kocht“ zu inkludieren, denn so könnte die über Jahre bewährte Berichterstattung zu behinderten Menschen noch schmackhafter zerhackt, durch den Fleischwolf gedreht und verköchelt werden. Deshalb zahlen behinderte Frauen und Männern in Zukunft auch freudigen Herzens Rundfunkgebühren, wie gerade beschlossen wurde. In diesem Sinne – danke und frohe Weihnachten, Herr Schächter!

Michalk / Molitor: mehr barrierefreie TV-Angebote!

Anlässlich des internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2010 appellierten die Behindertenbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Maria Michalk, und die behindertenpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Gabriele Molitor an die Intendanten der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten sowie an die Geschäftsführer der privaten Fernsehanbieter, deutlich mehr Medienangebote für Menschen mit Behinderung zu schaffen: „Das aktuelle Fernsehprogramm bietet für Blinde, Sehbehinderte oder Gehörlose zu wenig barrierefreie Formate. Es gibt den „Tatort, mit Untertiteln, Phoenix strahlt die Tagesschau mit Gebärdendolmetschern aus und manche Spielfilme laufen mit Audiodeskription. Dies ist jedoch nur ein kleiner Teil des vielfältigen Sendeangebots. Von Ratgebersendungen, Magazinen, Talkshows oder großen Live-Shows sind Blinde oder gehörlose Menschen ausgeschlossen.“

Der Rundfunkstaatsvertrag beauftragt die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Angebote zu machen, die der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung dienen. Im Grundgesetz steht, dass jeder das Recht hat, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem damit anerkannten Recht auf kulturelle Beteiligung von Menschen mit Behinderung, wurde dieser Anspruch noch einmal präzisiert und untermauert. Der Zugang zur barrierefreien Fernsehprogrammen und Filmen wird hier explizit genannt. Diese Grundversorgung muss endlich auch Menschen mit Behinderung umfassend zur Verfügung stehen.

Wenn die Rundfunkkommission der Länder entscheidet, dass jeder Haushalt ab 2013 eine monatliche Gebühr von maximal 18 Euro zahlen muss, wird es keine Ausnahmeregelung für Menschen mit Behinderung geben. Deshalb wird es höchste Zeit, auch entsprechend barrierefreie Angebote für diese Zuschauergruppe zu schaffen. Gleichzeitig sind auch die privaten Sender aufgefordert, Menschen mit Behinderung als relevante Zuschauergruppe anzuerkennen. Es ist schwer nachvollziehbar, warum dieses Kunden-potenzial bisher so wenig berücksichtigt und anerkannt wird.“

Diskussion um Präimplantationsdiagnostik

Abgeordnete aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen haben sich in einem Eckpunktepapier für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik ausgesprochen:

Wir streben ein umfassendes gesetzliches Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) an. Wir anerkennen, dass Paare mit der individuellen Erfahrung z.B. einer eigenen Erkrankung oder von Tot- oder Fehlgeburten einen hohen Leidensdruck verspüren. Gleichzeitig haben wir die gesellschaftspolitischen Auswirkungen im Blick.

Die durch Legalisierung der PID gesetzlich legitimierte Selektion vor Beginn der Schwangerschaft würde einen Paradigmenwechsel darstellen. Eine Gesellschaft, in der der Staat darüber entscheidet oder andere darüber entscheiden lässt, welches Leben gelebt werden darf und welches nicht, verliert ihre Menschlichkeit. Ein immer weiter um sich greifendes medizinisches Optimierungsstreben verletzt und stigmatisiert alle Menschen, die sich bewusst gegen die Idee der Machbarkeit entscheiden. Ein gewichtiges Argument gegen die PID sind ferner die internationalen Erfahrungen, nach denen eine Begrenzung auf Einzelfälle nicht möglich ist. Die hohen gesundheitlichen Belastungen und die unsicheren „Erfolgs“prognosen der PID zeigen, dass diese die geweckten Hoffnungen nicht erfüllt.

Für eine Gesellschaft gleicher Rechte und Teilhabe

Wir treten entsprechend der Vorgaben des Grundgesetzes und der europäischen Grundrechtscharta für eine Gesellschaft ein, in der jeder Mensch den gleichen Anspruch auf Würde sowie die gleichen und unveräußerlichen Rechte auf Teilhabe besitzt. Unser gesellschaftliches Bild von Menschen, die nicht zu 100 Prozent gesund sind, muss sich ändern. Körperliche und intellektuelle Beeinträchtigungen dürfen nicht automatisch mit Leid verbunden werden, sondern sind selbstverständlicher Ausdruck menschlicher Vielfalt.

Eine Zulassung der PID würde auf potenzielle Eltern sozialen Druck ausüben, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen oder sich vor der Gemeinschaft rechtfertigen zu müssen, wenn sie die PID ablehnen und ein Kind mit Beeinträchtigungen bekommen. Bereits jetzt berichten Eltern schwer kranker oder behinderter Kinder von Erfahrungen mit Diskriminierung. Die Akzeptanz für das Verfahren, auf Probe erzeugte Embryos mit einer bestimmten Erkrankung oder Behinderung aussortieren zu können, stellt damit unterschwellig einen Angriff auf die Würde eines jeden Menschen mit diesen Erkrankungen oder Behinderungen dar.

PID ist kein Ersatz der Pränataldiagnostik

Durch die PID ist eine spätere Pränataldiagnostik (PND) und ein eventueller Spätabbruch der Schwangerschaft nicht auszuschließen. Nach einer Erhebung in den Ländern, in denen die PID angewandt wird, fand in 42 Prozent der überprüften Fälle zur Absicherung der PID nachträglich eine invasive pränatale Diagnostik statt. Eine Umfrage in Großbritannien ergab, dass die Hälfte der Paare mit PID-Erfahrung die PID als belastender empfand als die PND.

Risiken und Unsicherheiten

Paare mit genetischen Erbkrankheiten müssten, um eine PID durchführen zu können, eine künstliche Befruchtung (IVF) auf sich nehmen, obwohl sie auf natürliche Weise fortpflanzungsfähig sind. Die IVF ist für die betroffenen Frauen mit erheblichen körperlichen (z.B. Hormonstimulation, hohe Zahl an Mehrlingsschwangerschaften) und seelischen Belastungen verbunden. Die durch IVF gezeugten Kinder haben ein erhöhtes Fehlbildungsrisiko und oft ein niedriges Geburtsgewicht. Demgegenüber steht eine vergleichsweise geringe Erfolgsquote: Höchstens 20 Prozent der Frauen bekommen nach einer PID ein Kind.

Die PID ist keine Therapie, sondern dient der genetischen Auswahl

Nach dem Embryonenschutzgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beginnt menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Spermienzelle. Jedes menschliche Leben enthält an sich und in sich bereits seinen vollen, unverfügbaren und eigenständigen Wert. Es trägt die volle Berechtigung und Rechtfertigung zum Leben bereits in sich. Durch die Zulassung der PID würde eine Selektion

menschlichen Lebens allein aufgrund einer schweren Erkrankung oder Behinderung wieder in die deutsche Rechtsordnung eingeführt. Zwischen dem Verbot der PID und der gesetzlichen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch besteht kein Wertungswiderspruch: Bei Spätabbrüchen nach einer medizinischen Indikation muss eine Gefahr für die körperliche und seelische Gesundheit der Mutter vorliegen; eine schwere Erkrankung oder Behinderung des Fötus allein ist kein zulässiger Grund für einen Schwangerschaftsabbruch. Bei einem Schwangerschaftsabbruch liegt ein einzigartiger Konflikt zwischen den Rechten der schwangeren Frau auf Leben und Wahrung ihrer körperlichen Integrität und dem Lebensrecht des Embryos vor. Bei der PID besteht ein solcher Grundrechtskonflikt zwischen Mutter und Kind oder eine akute Notlage gerade nicht. Mit der PID ist ein Entscheidungsmechanismus vorgegeben. Eine Abwägung wie nach PND entfällt.

Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen sowie die Spirale oder die „Pille danach“ stellen nicht gezielt auf eine schwere Erkrankung oder Behinderung des Kindes ab. Sie haben damit keinen selektiven Charakter und sind daher ebenfalls nicht mit der PID vergleichbar.

Eine auf lebensbedrohliche/schwerwiegende Erkrankungen/Behinderung begrenzte Zulassung ist unrealistisch

Einige Befürworter der PID schlagen vor, die PID für bestimmte Indikationen zuzulassen, die durch einen Katalog festgelegt werden. Doch ein solcher Katalog hat Selektionscharakter und lädt zur Ausweitung auf weitere Indikationen ein. Auch der Versuch, die Anwendung der PID auf Fälle erwarteter Totgeburten oder früherer Kindssterblichkeit zu begrenzen, löst dieses Grundproblem nicht. Hierdurch würde die Ausnahme vom gesetzlichen Verbot abhängig gemacht vom jeweils aktuellen Stand des medizinischen Fortschritts und damit weder Rechtssicherheit noch eine die Eltern befriedende Abgrenzung geschaffen.

Der Vorschlag, die Entscheidung dem betroffenen Paar und/oder Arzt, ggf. mit Zustimmung einer Ethikkommission, zu überlassen, würde faktisch einer kompletten Freigabe der PID gleichkommen. Bei einer solchen Entscheidungsmöglichkeit gibt der Staat seine Schutzfunktion gegenüber dem Embryo auf; die engen Schranken, die der BGH in seinem Urteil errichtet hat, stünden zur Disposition. Ein Zusammenspiel mit dem Arzthaftungsrecht (sog. „Kind als Schaden“-Problematik) und den Interessen der Reproduktionsmediziner (Erfolgsraten bei IVF) würden zu einer fortwährenden Ausweitung der Anwendung führen.

Erfahrungen aus dem Ausland

In den meisten Staaten, die PID anwenden, ist eine deutliche Ausweitung der PID (z.B. Testung auf das sogenannte Brustkrebsgen BRCA) sowie der generelle Einsatz des Präimplantationsscreenings (PGS) im Rahmen der künstlichen Befruchtung zu beobachten. Dieses PGS dient dem Auffinden von spontan auftretenden Chromosomenstörungen (sog. Aneuploidien). Darunter fallen beispielsweise Trisomien, von denen einige zu einer frühen Fehlgeburt, andere lediglich zu einer vergleichsweise leichten Behinderung führen können. Im Ausland ist die PGS im Vergleich zur „klas

sischen“ PID die Regel (über 60 Prozent der Fälle) und wird angewandt, um die Erfolgsraten der künstlichen Befruchtung zu steigern.

Erzeugung „erwünschter“ Embryonen zum Nutzen anderer

Es besteht – auch das belegen Erfahrungen aus dem Ausland – die Gefahr, dass künftig nicht nur „unerwünschte“ Embryonen aussortiert, sondern gezielt „erwünschte“ Embryonen erzeugt und eingepflanzt werden, die zum Beispiel als Organ- oder

Knochenmarkspender für erkrankte Familienangehörige mit passenden Immunmerkmalen dienen können. In einigen Staaten außerhalb Europas gibt es zudem die Möglichkeit des „social sexing“, d.h. der Auswahl eines Embryos nach dem Geschlecht. In 75 Prozent der Fälle soll dabei bewusst ein Junge gezeugt werden.

Initiatorinnen und Initiatoren für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik sind die Bundestagsabgeordneten Dorothee Bär, Birgitt Bender, Steffen Bilger, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Katrin Göring-Eckardt, Rudolf Henke, Ansgar Heveling, Pascal Kober, Dr. Günter Krings, Markus Kurth, Andrea Nahles, Ulla Schmidt, Prof. Dr. Patrick Sensburg, Johannes Singhammer, Dr. Harald Terpe, Kathrin Vogler und Andrea Voßhoff.

kobinet-nachrichten vom 17.12.2010

+++

Gesetzentwurf von Befürwortern der Präimplantationsdiagnostik

Eine andere Gruppe von Abgeordneten aller Fraktionen des Deutschen Bundestages hat einen Gesetzentwurf vorgestellt, der eine bedingte Erlaubnis der Präimplantationsdiagnostik (PID) vorsieht. Danach soll das Embryonenschutzgesetz um einen Paragraphen erweitert werden, der die PID verbietet, aber bestimmte Ausnahmen zulässt. Sie wäre nicht rechtswidrig, wenn aufgrund einer genetischen Vorbelastung eine „hohe Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erbkrankheit“ vorliegt oder wenn die hohe Wahrscheinlichkeit einer Tot- oder Fehlgeburt besteht.

Der fraktionsübergreifende Entwurf der Initiatoren Ulrike Flach (FDP), Peter Hintze (CDU), Carola Reimann (SPD), Petra Sitte (Die Linke) und Jerzy Montag (Die Grünen) genießt die Unterstützung von Arbeitsministerin Ursula von der Leyen, Familienministerien Kristina Schröder (beide CDU) sowie der SPD-Abgeordneten Edelgard Bulmahn und Hubertus Heil.

Ausgearbeitet wurde der Entwurf von Ulrike Flach, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Freidemokraten. Im Deutschlandfunk betonte sie heute, dass nicht festgelegt werden soll, bei welchen Krankheiten eine PID als legal angesehen wird. „Eine Liste würde bestimmte Krankheiten stigmatisieren“, so Flach. „Wir glauben auch, dass jede Frau das Recht hat, dass man sich mit ihrem individuellen Fall befasst.“

kobinet-nachrichten vom 21.12.2010

Softphone für hörgeschädigte Bürgerinnen und Bürger

Gehörlose und hörgeschädigte Bürgerinnen und Bürger können die Informationsangebote von Behörden und Verwaltung jetzt einfacher erreichen. Grundlage ist ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Unterstützung des Deutschen Gehörlosenbundes entwickeltes Software-Programm. Das Programm ist auf die Bedürfnisse von Gehörlosen und Hörgeschädigten zugeschnitten. Es bietet die Möglichkeit, ohne Hilfe Dritter mittels Gebärdensprache und Videotelefonie Auskünfte der öffentlichen Verwaltung zu erhalten. Eine Kommunikation in der Deutschen Gebärdensprache wird - direkt und ohne Dolmetscher - möglich. Speziell ausgebildete ge

hörlose Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservice beantworten die Fragen. Zur Nutzung des neuen kostenlosen Softphones benötigen gehörlose und hörgeschädigte Bürgerinnen und Bürger nur einen Computer mit Kamera und einen Internetanschluss. Neben dem Bürgertelefon des Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind weitere Behörden über das Gebärdentelefon erreichbar: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Hier erhalten Sie allgemeine Auskünfte zum Banken-, Versicherungs- und Wertpapierbereich. Bundesministerium für Gesundheit: Beantwortung von allgemeinen Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung und deren rechtlichen Grundlagen. Service D115: Zugang zu allgemeinen Informationen der teilnehmenden Kommunen und Behörden.

Das Programm kann auf folgender Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.telemark-rostock.de/gebaerdentelefon/>

BMAS-Sonder-Newsletter vom 10.01.2011

Personalien - Ein Hauch von Freiheit

Prof. Dr. Gisela Hermes von der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim und Vorstandsmitglied im NETZWERK ARTIKEL 3 hatte die Gelegenheit, sich fast drei Monate in den USA über die dortige Behindertenpolitik zu informieren und hat viele Akteure der US-amerikanischen Behindertenbewegung getroffen. kobinet-Redakteur Ottmar Miles-Paul sprach mit der langjährig in der Behindertenpolitik aktiven Streiterin für die Inklusion, die in den USA einen "Hauch von Freiheit" verspürte.

kobinet-nachrichten: Wie kam es dazu, dass Sie die Möglichkeit hatten, sich intensiv mit der US-amerikanischen Behindertenpolitik zu befassen und die USA zu bereisen?

Prof. Dr. Gisela Hermes: Seit einigen Jahren setze ich mich verstärkt für die Verbesserung der oft miserablen Bedingungen von Studierenden mit Behinderung ein. Nun hatte ich die Gelegenheit, im Rahmen eines Forschungssemesters eine Studie zur Situation von Studierenden mit Beeinträchtigung an amerikanischen Hochschulen durchzuführen. Bereits in den 1970er Jahren wurden in den USA sehr weit reichende Rehabilitations- und Antidiskriminierungsgesetze verabschiedet, die auch die Chancengleichheit im Studium mit einschließen. Die amerikanischen Universitäten haben weltweit die umfassendsten Erfahrungen mit der Gleichstellung und Unterstützung behinderter Studierender. Sie sind in diesem Punkt wesentlich weiter entwickelt

als wir in Deutschland. Ich wollte vor Ort untersuchen, welche konkreten Angebote an US-amerikanischen Universitäten gemacht werden und prüfen, inwieweit amerikanische Lösungsansätze auf unsere deutschen Hochschulen übertragen werden können.

kobinet-nachrichten: Was haben Sie genau in den USA gemacht?

Prof. Dr. Gisela Hermes: Während eines Aufenthaltes in Oregon und Kalifornien habe ich neun verschiedene Universitäten besucht und habe dort Interviews und vertiefte Recherchen zu meinem Forschungsthema durchgeführt. Darüber hinaus habe ich die Gelegenheit genutzt, mich mit vielen verschiedenen AktivistInnen aus der Behindertenbewegung zu treffen.

kobinet-nachrichten: Welche Leuchttürme und welche Tiefpunkte haben Sie in den USA in Sachen Behindertenpolitik kennen gelernt?

Prof. Dr. Gisela Hermes: Die Barrierefreiheit, die in den USA auf der Grundlage des Antidiskriminierungsgesetzes ADA geschaffen wurde, ist beispiellos. Öffentliche Verkehrsmittel sind zugänglich, Bordsteine abgeflacht, Restaurants, Kinos, Theater und öffentliche Gebäude sind generell auch ohne Stufen erreichbar, Naturparks sind barrierefrei gestaltet. Auch für blinde und gehörlose Menschen gibt es enorm viele Verbesserungen in Bezug auf Barrierefreiheit. Damit ist eine wichtige Grundlage für die Teilhabe an der Gesellschaft geschaffen. Durch das mittlerweile selbstverständliche Auftreten behinderter Menschen in allen öffentlichen Bereichen, durch den täglichen Kontakt, haben sich mittlerweile Einstellungen und Verhalten der nichtbehinderten Bevölkerung positiv verändert, was in allen Alltagsbegegnungen spürbar ist.

Fasziniert haben mich auch die Selbstverständlichkeit und Vielfalt der Unterstützungsangebote im Bildungsbereich. Seit behinderte Kinder das Recht auf den Besuch einer Regelschule haben und sie dort umfassende Hilfen erhalten, ist das Bildungssystem wesentlich durchlässiger geworden, d.h. immer mehr behinderte Jugendliche erhalten einen höheren Bildungsabschluss und studieren. An der Portland State University werden beispielsweise 46 Studierende mit Autismus und ca. 250 Studierende mit einer Lernbeeinträchtigung, wie Lese-Rechtschreib- oder Mathematikschwäche, vom Disability Resource Center dabei unterstützt, ihr Studium optimal zu gestalten. Je nach Bedarf erhalten sie Hilfen wie Mitschreibkräfte in den Vorlesungen, digitalisierte Unterrichtsmaterialien, Sprachprogramme für ihre Computer oder auch individuelles Training zum Erlernen von Studienstrategien.

Auf der anderen Seite sind die negativen Auswirkungen der fehlenden sozialen Sicherung, mangelnde Persönliche Assistenz und fehlende Arbeitsplätze in den Straßen der Städte drastisch sichtbar. Unter den Armen und Obdachlosen sind besonders viele behinderte Menschen zu finden: Allein in San Francisco leben mehr als 10.000 Menschen auf der Straße, von denen ein großer Teil krank oder behindert ist.

kobinet-nachrichten: Welche Lehren können wir Ihrer Meinung nach aus der US-amerikanischen Behindertenpolitik ziehen und welche Fehler sollten wir vermeiden?

Prof. Dr. Gisela Hermes: Die Entwicklungen in den USA zeigen, dass sehr klare Gesetze notwendig und hilfreich sind, um die Inklusion behinderter Menschen voranzutreiben; Gesetze, die behinderten Menschen Bürgerrechte auf Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen zugestehen und sie aus der Bittstellerrolle befreien. Die amerikanische Behindertenbewegung hat sich aus meiner Sicht in der Vergangenheit

jedoch zu sehr auf die Bereiche Barrierefreiheit und Bildung fixiert. Zentrale Fragen wie die soziale Sicherung, Persönliche Assistenz und Arbeitsmöglichkeiten wurden als randständig behandelt. Diesen Fehler sollten wir in Deutschland nicht machen, denn Behinderung ist nicht nur eine Frage der Barrierefreiheit, sondern sie ist auch eine soziale Frage. Wir brauchen eine gute Absicherung in all diesen Bereichen.

kobinet-nachrichten: Was war Ihr persönliches Highlight während der Tour durch die USA?

Prof. Dr. Gisela Hermes: Als Rollstuhlnutzerin konnte ich mich wegen der großen Barrierefreiheit überall völlig selbstverständlich ohne fremde Hilfe bewegen: Ein überwältigender "Hauch von Freiheit" und enorme Lebensqualität, die ich in Deutschland bisher nicht kennen gelernt habe. Diese Erlebnisse haben mir aber auch gezeigt, was alles möglich ist.

kobinet-nachrichten: Danke für das Interview und ein gutes Wiedereinleben in Deutschland.

kobinet-nachrichten vom 11.01.2011

Protokoll der MV des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.

Ort/Zeit: 4. Dezember 2010 im Gästehaus der Berliner Stadtmission, Lehrterstr. 68, 10557 Berlin, von 15 – 17 Uhr

TO 1: Begrüßung und Eröffnung

Die Begrüßung erfolgte durch Dr. Sigrid Arnade. Nach dem Grußwort stellte das Vorstandsmitglied Sigrid Arnade die Beschlussfähigkeit der Versammlung laut Satzung fest, da die Einladung rechtzeitig versandt wurde.

TO 2: Beschluss der Tagesordnung

Sigrid Arnade verlas die Tagesordnung, die einstimmig beschlossen wurde.

TO 3: Kassenbericht des Vorstands

Sigrid Arnade stellte den Kassenbericht vor, der auch schriftlich vorlag. Sie erläuterte den Posten „Ausgaben Vereinszweck“, der vorwiegend durch den Druck der Schattenübersetzung zur UN-Behindertenrechtskonvention geprägt war.

TO 4: Rechenschaftsbericht des Vorstands

Sigrid Arnade stellte den Bericht zur Vorstandsarbeit vor, der auch schriftlich vorlag. Es wurde beschlossen, ihn wie üblich in der nächsten Ausgabe von „Behinderung & Menschenrecht“ zu veröffentlichen.

Diskussion: Im Rahmen der Diskussion über den Rechenschaftsbericht wurde der Beschluss gefasst, dass Pressemitteilungen von NW3 auch an den elektronischen

B&M-Verteiler versendet werden sollen. Ferner wurde diskutiert, ob die Entscheidungsfindung zum Schatten-Motto evtl. über die Homepage des BMAS www.einfachteilhaben.de erfolgen könnte (Beteiligung der Zivilgesellschaft).

TO 5: Entlastung des Vorstands

Elke Lehnung-Fricke stellte den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Bei einer Enthaltung wurde der Antrag angenommen.

TO 6: Neuwahl des Vorstands

Für die Wahlleitung wurde H.- Günter Heiden vorgeschlagen. Als KandidatInnen gab es: Dr. Sigrid Arnade, Prof. Dr. Gisela Hermes (Einverständniserklärung lag schriftlich vor), Ottmar Miles-Paul (Einverständniserklärung lag schriftlich vor). Ein Antrag zu einer geheimen Wahl wurde nicht gestellt. H.- Günter Heiden schlug vor, en bloc zu wählen. Dem wurde zugestimmt. Bei der anschließenden Wahl wurden Dr. Sigrid Arnade, Prof. Dr. Gisela Hermes und Ottmar Miles-Paul einstimmig bei einer Enthaltung gewählt und damit im Amt bestätigt.

TO 7: Bericht zur Website

Der Bericht des Webmasters Rolf Barthel lag schriftlich vor und wird in der nächsten Ausgabe von B&M (s. nachfolgenden Bericht) veröffentlicht. Die Website erfuhr eine Steigerung der Seitenaufrufe um ca. 4,9 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. In den ersten elf Monaten des Jahres 2010 wurden 758.793 Seitenaufrufe registriert. In der Diskussion zur Website wurde in Bezug auf die Anwaltsliste festgestellt, dass Anwälte für Baurecht fehlen. Sobald solche bekannt seien, sollten sie auf der Website ergänzt werden.

TO 8: Berichte zu abgeschlossenen und laufenden Projekten

Sigrid Arnade stellte das NOMOS-Projekt, die 2. Auflage der Schattenübersetzung, den Wettbewerb zum Schattenmotto und den Interpretationsstandard zur UN-Konvention aus Frauensicht vor, der mit finanzieller Unterstützung der Frauenstiftung filia derzeit ins Englische übersetzt wird. Zum demnächst erfolgenden deutschen Staatenbericht zur UN-Konvention wurde die Idee diskutiert, dass das NW3 die Koordination für die Erstellung des Parallelberichts übernehmen könnte, falls dazu ein positives Votum des Deutschen Behindertenrates erfolgt (die nächste DBR-Arbeitsausschuss-Sitzung findet am 25. Januar 2011 statt – danach könnte eine Antragstellung bei der Aktion Mensch erfolgen).

TO 9: Stand der Umsetzung - UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Sigrid Arnade stellte den Stand der Arbeiten aus dem BMAS dar (Visionenkongress, Maßnahmenworkshop, etc.). Außerdem sprach sie über den DBR-Aktionsplan und berichtete über die gebildeten Gremien der Zivilgesellschaft: „Arbeitsausschuss“ beim BMAS, „Inklusionsbeirat“ beim Behindertenbeauftragten. In der Diskussion dazu stellte sich die Frage, welche Relevanz die Ergebnisse dieser Gremien haben werden? Die Möglichkeit eines „Verstößeberichts“ bzw. Menschenrechtsreports wurde besprochen.

TO 10: Verschiedenes

Die Idee einer parteiübergreifenden „Vernetzung parlamentarisch tätiger Behindertenpolitiker“ (von einer oder mehreren Parteienstiftungen finanziert?) wurde angerissen, jedoch nicht ausdiskutiert.

Berlin, den 4. Dezember 2010

(Dr. Sigrid Arnade - Versammlungsleitung)

(H.-Günter Heiden - Protokoll)

Bericht für die Mitgliederversammlung von NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. am 4. Dezember 2010 - Teil Website

Die Veröffentlichungen in der Website waren in den letzten 12 Monaten geprägt durch Aktualisierungen und Ergänzungen.

Zu nennen sind vor allem:

- Fachtagung „Die Wirkung der Behindertenrechtskonvention auf die Rehabilitation in Deutschland - Impulse und Perspektiven“ am 14./15. Januar 2010 in Berlin
- Dokumentation dieser Fachtagung
- Netzwerk Artikel 3 sucht „Schatten-Motto“ zur Umsetzung der BRK,
- die Liste der Rechtsanwälte

Auf der letzten Mitgliederversammlung hatte ich über die technische Neugestaltung unserer Webseite informiert. Aus meiner Sicht eine gute Entscheidung. Die Webseite läuft mit dem CMS Joomla! Wir hatten keinen Ausfall und mir wurden keine Probleme mitgeteilt. Die Freischaltung unserer neuen Webseite erfolgte am 3. Dezember 2009.

Die Statistik zeigt für die Websites www.netzwerk-artikel-3.de, ~.info und ~.org folgende Werte: Im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 30.11.2010 (in 11 Monaten !) hatte unsere Website insgesamt 758.793 **Seitenaufrufe**; das ist eine weitere Steigerung um 4,9 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die stärksten Monate waren der Januar, März und Mai mit Seitenaufrufen von über 80.000, der September hatte die geringste Zahl der Seitenaufrufe mit 57.400.

Wir erreichten mit unserem Angebot durchschnittlich tägliche Seitenaufrufe von 2.270 Seiten; maximal waren es 2.765 im Januar 2010. In den 11 Monaten des Jahres 2010 hatten wir über 442.000 **Besucher**. Die BesucherInnen rufen zumeist 2 Seiten auf. Zur ersten Seite, nach der Startseite, gehörten vor allem Dokumente aus den Blöcken Gleichstellung und Veranstaltungsdokumente; die kobinet-nachrichten (im Kopfmnü); aus der BuM vom März 2004 (Netzinfo24) die Krankentransport-Richtlinie von 2004 (wie schon in 2009), die Schattenübersetzung und die Anwaltsliste. Die weiteren Seiten und Dokumente füllen eine lange Liste mit Aufrufen zwischen 1.600 bis 3.000 Aufrufen in 11 Monaten insgesamt.

Die Statistik der verweisenden URLs, d. h. der Seiten, die die NutzerInnen vorher aufgerufen hatten, lässt sich nun fast nicht mehr aufschlüsseln. Es sind zu 95 % Suchmaschinen, allem voran google, die unsere Webseite finden und anzeigen.

Unsere Webseite ist ein vielseitig und häufig genutztes Archiv. Ich bitte alle Mitglieder sich unsere Webseite anzuschauen und mich bzw. den Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit, Günter Heiden, zu informieren. Ein Schwerpunkt ist dabei die Aktualität – ich vermute die genannten und zitierten Gesetze usw. sollten dahingehend geprüft werden.

Rolf Barthel, Webmaster

Liste: RechtsanwältInnen in Sozial-/Verwaltungsrecht

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlossenheit für das jeweilige Anliegen angeht. Die AnwältInnen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

10437 - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin, Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

12347 - RA'in Pamela Pabst, Mohriner Allee 118 c, 12347 Berlin Tel: 030 / 701 727 13, Fax: 030 / 701 727 14, e-Mail: mail@pamelapabst.de (Strafrecht einschl. Opfervertretung, Zivilrecht, Hilfsmittelrecht für Blinde und Sehbehinderte).

14059 - RAin Rita Maria Brucker, Schloßstr. 37, 14059 Berlin, Tel.: 030/34704200, Fax: 030/34704209 (Verwaltungsrecht, Sozialrecht)

18439 - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

22765 - RA Dr. Oliver Tolmein, Borselstr. 28, 22765 Hamburg, Tel: 040-6000-947-00; Fax: 040-6000-947-47; e-Mail: kanzlei@menschenundrechte.de (Anti-Diskriminierungs-Recht, Behindertenrecht inkl. SGB IX-Arbeitsrecht, Recht der gemeinnützigen GmbHs/Stiftungen, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Medizinrecht, IT-Recht)

23701 - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23701 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: info@westphal-kallaene.de (Heimrecht, Betreuungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

26135 - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: kontakt@rechtsanwalt-kroll.de, www.rechtsanwalt-kroll.de (Sozialrecht)

26135 - RA Judith Ahrend, Bremer Heerstr. 82, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/21708680, Fax: 0441/21708688, e-Mail: j.ahrend@rain-ahrend.de , www.rain-ahrend.de (Sozialrecht)

28195 - RA'in Doris Galda, Fachanwältin für Sozialrecht, Obernstraße 80, 28195 Bremen, Telefon: 04 21/ 277 96 97, e-Mail: RA@sozialrecht-galda.de,

www.sozialrecht-galda.de (Kranken- und Pflegeversicherung, Behindertenrecht, Rentenrecht, Unfallversicherung und angrenzende Rechtsgebiete)

36043 - RAin Dr. Theresa Heinelt, Fachanwältin für Medizinrecht,
Rangstraße 11, 36043 Fulda, Tel.: 0661/9 62 59 75, Fax: 0661/ 9 62 17 59
e-Mail: info@dr-heinelt.de, www.dr-heinelt.de

(Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Hilfsmittelversorgung, Rehabilitationsrecht, Recht der sozialen Pflegeversicherung – Schwerpunkt bei Menschen mit Geburtsschäden und Hirnschädigungen)

44787 - RAin Martina Steinke, 44787 Bochum, Tel. 0234/5864430
E-Mail: martina.steinke@sozialrecht-bochum.de , www.sozialrecht-bochum.de (Sozialrecht, insbesondere Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beratung zum Persönlichen Budget; Allgemeines Gleichbehandlungsrecht, Betreuungsrecht; Heimrecht)

46045 - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/85321 o. 0208/804265, Fax: 0208/208161

51465 – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach
Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: KanzleiBollmann@aol.com
www.neubauer-bollmann.de (Sozialrecht)

51465 – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: info@fritsch-graf-horsten.de, www.fritsch-graf-horsten.de

54310 - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: mail@ra-haubrich.de (Sozial- und Verwaltungsrecht)

55116 – RA Wilfried Schmitz, Leibnizstr. 10, 55118 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803, e-Mail: mail@ra-dr-reichert.de

55116 - RA Hans-Christian Kutzner, Emmerich-Josef-Str. 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131/629380, Fax: 06131/6293811, e-Mail: ra@ra-kutzner-mainz.de (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

64521 – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260, Fax: 06152/922626

67059 – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

68723 - Stefan Krusche, Rentenberater, Tilsiter Weg 2, 68723 Schwetzingen, Tel.: 06202/22525, Fax: 06202/126924 e-Mail: stefan.krusche@online.de (u.a. gesetzliche Rentenversicherung, Rentenberechnung, Schwerbehindertenrecht)

91054 - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: michael@baczko.de

91054 - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, e-Mail: ra-donderer@t-online.de (Behindertenrecht, Betreuungsrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, allgemeines Zivilrecht)

97980 – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035 o. 07931/95940, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 15. Oktober 2010)

Voll- und Fördermitglieder

Ambulante Dienste Berlin, Christa Schwarz - Arnade Dr. Sigrid, Berlin - Baltus Tobias, Hamburg - Barthel Rolf, Berlin - Bartz Gerhard, Mulfingen - Beratungsstelle ZENIT e.V., Rudolstadt – Berger Waltraud, Regensburg - Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben - Bisch Theresia, Karlsruhe - Bleif Max, Ludwigsburg - Bönning Hans-Reiner, Berlin - Boos-Waidosch Marita, Mainz – Broermann Ursula DIPB, Stuttgart - Brückner Jürgen, Falkenberg - Bungart Petra, Duisburg - Daucher Dr. Kaj, München - David Waltraud, Neunkirchen - Degener Prof. Dr. Theresia, Schwelm – Dörner Prof. Dr. Klaus, Hamburg - Dörr Bernd, Hannover - Drewes Alexander, Kassel – Drüe Peter, Oelde - Eckert MdL Dr. Detlef, Halberstadt - Edler Birgit, Ambulante Dienste Münster - Finke Karl, Hannover - Fischer Andrea, Berlin – Fischer Christian, Bonn – Frehe Horst, Bremen - Geschäftsstelle fib e.V., Marburg - Gleiss Gerlef, Hamburg – Groß Petra, Kassel – Haack Karl Hermann, Berlin - Haase Clemens, Warendorf - Häfner Sabine, Berlin -Heiden H. – Günter, Berlin - Heineker Uwe, Mülheim a.d.Ruhr - Hellinger Arnd, Bochum - Henske Klaus, Bottrop - Heppe-Hönsch Heike, Sättelstädt – Hermes Prof, Dr. Gisela, Kassel - Herrmann, Dr. Georg, Essen - Herold Familie, Tann - Hirschberg, Dr. Marianne, Berlin - Hoffmann Gunt-ram, Weißenfels - Judith Christian, Hamburg – Jürgens Dr. Andreas, Kassel - Kalläne Johannes, Eutin – Kalteis Johann, Nattheim - Kammerbauer Andreas, Hochheim - Kemper Udo, Berlin - Klemm Thorsten, Gelsenkirchen - Koch Andrea, Hünfeld - Körner Klaus, Petershagen - Körting Dr. Ehrhart, Berlin - Koordinations-treffen Tübinger, Behindertengruppen - Krusche Stefan, Schwetzingen - Kuliberda Christoph, Sandersdorf - Laupichler Klaus, Heubrechtingen - Lehning-Fricke Elke, Berlin - Lübbers Sigrid, Hannover - Markus Jürgen, Marburg - Mattischeck Heide, Buttenheim – Miles-Paul Ottmar, Mainz – Mixed pickles e.V., Lübeck - Müller Monika Anna, München - Neu-Schrader Stefanie, Lüneburg - Netzwerk behinderter Frauen e.V., Berlin - Nitschke-Frank Maren, Kiel -Powell, Dr. Justin, Berlin – Preis Heinz, Erlensee – Radtke, Dinah, Erlangen - Roßbach Gaby, Nürnberg - Ref.-Behindertenpolitik AstA, Uni Bielefeld – Reichelt Bärbel, Berlin - Reinhold Daniela, Berlin - Rütten Gregor, Heidelberg – Sakrzewski Brigitte, Berlin – Sanner Rainer, Berlin - Schadendorf Jörg, Hamburg – Schäffer Lydia, Schweich - Schatz Andrea, Berlin - Schönfleisch Silke, Kronberg - Schönhut-Keil Evelin MdL, Wiesbaden – Schreiner Angela, Hagen - Schulze Anette, Bielefeld - Seidel Stephanie, Potsdam - selbstbestimmt leben, Bremen - Selbsthilfe Körperbehinderter, Erlensee - Selbsthilfe Körperbehinderter, Göttingen - Sozialverband Deutschland Berlin, Ragnar Hoenig – Spieker Dr. Ulrich, Überlingen - Sporkmann Carsten, Berlin - Stock Dr. Anke, München - Stötzer Barbara, Jena – Stolzenbach Martina, Neustadt - Stowasser Christa, Neufra – Tolmein Dr. Oliver, Hamburg - Vogel Dr. Hans-Jochen, München - Vogel Ivo, Berlin - Waldschmidt Prof. Dr. Anne, Köln - Weibernetz e.V. M.Puschke / G.Faber, Kassel - Weinert Matthias, Bremen - Wittich Gregor, Hamburg - Wolter Michael, Zeuthen – Worseck, Thomas, Hamburg - WüSL Selbstbestimmtes Leben, Würzburg - Wuppertaler Behindertenrat - Zimmer Maria Dolores, Berlin – Zinsmeister Prof. Dr. Julia, Köln – ZSL, Mainz

(Stand: 18. November 2010)